

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 30 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 263.

Montag, den 9. November 1908.

15. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Die Religion im Klassenkampf.

Bekanntlich stellt überall die Religion der Entfaltung des Klassenkampfes das größte Hemmnis entgegen. Wir werden zur Überwindung dieser Hemmnisse die richtigen Mittel erst dann finden, wenn wir ihre Ursache richtig verstehen. Es glaubt wohl mancher, daß hier nur Dummheit, Mangel an Kenntnissen vorliegt, die man durch wissenschaftliche Aufklärungsschriften beseitigen könne. Aber die Praxis hat bewiesen, daß solche Schriften erst dann eine Wirkung haben, wenn der religiöse Glaube schon erschüttert war.

Es ist richtig, daß zum Glauben ein Mangel an Kenntnissen gehört, der die starken, unser Leben mächtig beherrschenden Kräfte natürlichen oder gesellschaftlichen Ursprungs als geheimnisvolle übernatürliche Mächte erscheinen läßt. Damit wird aber das Wesen der Religion nicht erschöpft. Um es zu verstehen, muß man zu den Zeiten zurückgehen, wo die Religion nicht wie jetzt, in Auflösung begriffen ist, sondern in voller Lebenskraft stand, weil sie eine wirkliche gesellschaftliche Funktion erfüllte.

Der religiöse Glaube ist nicht einfach ein Glaube in dem Sinne, daß man der Ansicht ist, es sei ein übernatürliches Wesen da, sondern er enthält zugleich eine persönliche Beziehung zu dieser höheren Macht, ein Gefühl der Abhängigkeit, der Zugehörigkeit, der Verehrung und der Hingabe. Diese Empfindung hängt nicht in der Luft; sie hat feste materielle Wurzeln; sie ist nur der vergeistigte Ausdruck einer nicht klar ersahnen realen Abhängigkeit von und einer notwendigen Hingabe zu einer wirklichen höheren Macht. Auch die Empfindung des patriotischen Bürgers gegenüber seinem Vaterland, des kämpfenden Proletariats gegenüber seiner Klasse, die dieselben Charakterzüge der Abhängigkeit und der Hingabe aufweisen, werden oft als religiöse Empfindungen bezeichnet. Dies weist darauf hin, daß das Verhältnis der Einzelmenschen zu dem sozialen Organismus, dem er angehört, die Grundlage des religiösen Verhältnisses bildet. Isoliert kann der Mensch nichts; er ist immer Mitglied einer größeren oder kleineren Organisation, aus der er all seine Kraft bekommt. Die Kraft des Ganzen besteht umgekehrt wieder in dem festen Band, das alle verbindet, in der Hingabe und der Bereitschaft jedes einzelnen, sich der Gesamtheit willig zu opfern.

Nun ist das Band, das sie verbindet, die Einheit des Ganzen, ein unsichtbares geistiges Band; die Quelle der Kraft, die es gibt, wird nicht klar erkannt, und der Ursprung der sittlichen Gebote, die in dem Bewußtsein des einzelnen den Ausdruck des gesellschaftlich Notwendigen bilden und mit unwidriger Kraft in jedem emporleben, bleibt geheimnisvoll. Sie erscheinen als Gebote eines schützenden Gottes, der mit seiner Macht jedem einzelnen hilft, dafür aber auch gehört sein will. Der gesellschaftliche Organismus ist zugleich eine religiöse Gemeinschaft; dieser religiöse Charakter verleiht die profanen Verhältnisse und Gebote und gibt ihnen erst ihre Festigkeit, ihre ewige unerschütterliche Geltung.

Bei primitiven, barbarischen Stämmen und Völkern tritt diese Rolle der Religion klar hervor. Sie hat mit persönlichen Überzeugungen nichts zu tun; sie ist einfach Ausdruck der Stammesangehörigkeit. Politik und Religion, Sitte und Recht sind eins und dasselbe; alle gemeinsamen, das Ganze betreffende Handlungen sind religiöse Feiern; Verletzung der gesellschaftlichen Pflichten ist nicht nur ein Verstoß gegen Gesetz und Sitte, sondern zugleich ein Frevel gegen die Götter.

Ein anderes Beispiel bieten die Religionen und Kirchen im Reformationszeitalter. Auch hier ist die Religion etwas Lebendiges, Lebenskräftiges, weil die religiöse Gemeinschaft zugleich Klassenorganisation ist, ähnlich wie heute die politische Partei. Die Interessengemeinschaft schmiedete ein festes Band um die Zusammengehörigen, das in dem gemeinsamen Religionsbekenntnis, zugleich politischem Programm, seinen verhimmelten Ausdruck fand.

In Zeiten frischer Lebenskraft ist die religiöse Gemeinschaft also zugleich eine soziale Gemeinschaft, deren Vorbedingung die Treue jedes einzelnen zu ihr ist. In der fortschreitenden Entwicklung der Gesellschaft bleibt die religiöse Gemeinschaft, die Kirche, als kristallisierte feste Hülle bestehen, während der flüssige, lebendige Gesellschaftskörper immer neue Unterschiede, neue Klassen und Interessen in ihr entwickelt. Weil aber für das Bewußtsein des einzelnen die kirchliche Gemeinschaft noch immer die alte ist, muß das Nichtbefolgen ihrer Gebote noch immer als Sünde, sich von ihr loslösen als Untreue empfunden werden. Eine solche Trennung von der Organisation, mit der man aufgewachsen ist, wird erst möglich, wenn man

durch eigene harte Erfahrungen in Konflikt mit ihr gerät. Wenn der Arbeiter bemerkt, daß die Kirche ihm empfehle, was er verabscheut, ihm verbiete, was ihm gut erscheint und ihn an seinen schlimmsten Bedrücker verrät, wenn er sie als eine falsche, ihm feindliche Organisation kennen lernt, die treulos gegen ihn handelt, dann löst sich allmählich das alte traditionelle Verhältnis. An seine Stelle tritt das neue, in der heutigen Wirklichkeit wurzelnde, lebendige Verhältnis, die Hingabe des Proletariats an seine Klasse.

Gerade dadurch also, daß die Kirche sich in den Klassenkampf mischt, und den Proletariats seiner natürlichen Klassenorganisation gegenüberstellen will, stößt sie ihn von sich. Nicht durch antireligiöse Aufklärungsliteratur wird der Arbeiter von ihr abtrünnig, sondern durch den Konflikt seines proletarischen Empfindens mit der arbeitersfeindlichen Haltung der Kirche. Unsere Aufgabe ist es also, bei den Arbeitern ein klares, proletarisches Klassenbewußtsein zu wecken und die ihnen feindlichen Taten ihrer kirchlichen Führer aufzudecken.

Gerade die Fähigkeit, womit die katholischen Arbeiter im industriell hoch entwickelten Rheinland-Westfalen bisher am Zentrum festhielten, ist ein Beweis für die Richtigkeit dieser Auffassungen. Sie zeugt nicht von einer allgemeinen dauernden Widerstandsfähigkeit des Katholizismus gegen die sozialistische Agitation, denn überall sonst ist die industrielle Arbeiterchaft in katholischen Ländern sozialdemokratisch. Aber hier hat die Kirche noch vor kurzem die Rolle einer proletarischen Kampforganisation gespielt. Der Bismarcksche Kulturkampf wurde hier von den liberalen Kapitalisten als ein Kampf zur Unterdrückung der katholischen Arbeiterchaft geführt, und damit wurde dem Zentrum die Rolle einer gegen das Kapital kämpfenden Arbeiterpartei aufgedrängt. Für die Arbeiter, die diesen Kampf mitmachten, war die Kirche nicht eine traditionelle, sondern eine lebendige Organisation, ihre eigene gegenwärtige soziale Interessengemeinschaft, und dieses feste Band konnte durch keine späteren volksfeindlichen Taten des Zentrums mehr gelöst werden. Dazu mußte erst ein neues Geschlecht aufwachsen, das nicht durch die eigne Erfahrung daran behindert wird, seine wirkliche Klassenpartei an Stelle der falschen zu wählen.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Der Reichstag

nahm am Sonnabend die erste Lesung des Weingesetzes vor. Das Gesetz will der Pantfcheret entgegenreten. Der Zweck ist löblich und gegen ihn hatte niemand etwas einzuwenden. Fraglicher ist schon, ob die im Gesetz vorgesehenen Mittel geeignet sind, diesen Zweck zu erreichen. Genosse David wies nach, daß eine Stärkung der Kaufkraft der Arbeiterchaft den Winzern weit größere Vorteile bringen werde als die zum Teil recht ansehnlichen Maßregeln, die das Gesetz über Kellerkontrolle und dergleichen trifft. Zudem droht die Weinsteuer dem Weinbau mit Scheffeln zu nehmen, was ihm die Vorlage mit Köpfeln geben will. Es scheint allerdings, daß auch innerhalb der Mehrheitsparteien und selbst auf der rechten Seite die Weinsteuer einer starken Abneigung begegnet; ob diese zur Ablehnung führen wird, muß sich zeigen. In der lang ausgedehnten Beratung machten sich die Spezialinteressen der unterschiedlichen Weinprovinzen, der Pfalz, des Elsaß, Schwabens usw. reichlich geltend, und höhere Gesichtspunkte traten trotz Kaumanns pathetischem Eingreifen in die Diskussion wenig hervor. Unter solchen Umständen war das Haus sogar dem süddeutschen Agrarier Stauffer für die faulen Witze dankbar, durch die er ein bißchen Leben in die Sache brachte. Das Gesetz wurde schließlich an eine Kommission verwiesen. Am Montag stehen kleinere Vorlagen zur Beratung.

Bittere aber berechtigte Worte.

Der Reichstag hat mit dem Anstand, der diese erlauchte Versammlung ziert, am Donnerstag ruhig angehört, was ihm das Präsidium zu sagen hatte. „Vielleicht am Montag, vielleicht am Dienstag“ werde der Kanzler sich herbeilassen, die Interpellationen anzuhören. Kein Ruf erkante: „Sofort soll er uns Rede stehen!“ Das wäre ja wider die dreimalheilige Geschäftsordnung gewesen!

Bitter, aber richtig sagt die „Köln. Volksztg.“ dazu: „Die ganze Welt sieht gespannt nach dem Deutschen Reichstag, wie er den schweren Schlag, den das Deutsche Reich und seine Politik getroffen, aufnehmen und wieder gut machen werde. Man höhnt, man spottet, man bemitleidet, man tadelt uns, aber man erwartet Taten des deutschen Volkes und seiner Vertretung im Reichstag. In Deutschland selbst hat nach dem ersten Gefühl dieser Beschämung längst ehrliche Entrüstung und sorgende Bekümmernisse alle Kreise des Volkes erfasst und

hält sie in spannender Erregung. Der innere Mensch häumte sich auf bei dem, der die Stimmen des Auslandes hörte und die schier unheilbaren Schäden unseres Ansehens, unserer Ehre und Macht in der ganzen Welt beschauete. Keiner war, der nicht ein Strafgericht für die Schuldigen, ein ernstes patriotisch-mahnendes Wort für die Stelle verlangte, die unter dem Gesichtspunkte der Verantwortung immun dasteht. Und der Deutsche Reichstag kommt in dieser Stunde der Erregung zusammen. Fünf Parteien mit rund 250 Abgeordneten und 8 1/2 Millionen Wählern stellen Interpellationen, zwar teils verabredet mit dem Kanzler, teils auch in mehr als bescheidener Form. Aber immerhin waren es Interpellationen, Anfragen an die Regierung. Der Reichskanzler aber scheint die Erregung im Volke über unsere moralischen Verluste im Auslande zu ignorieren. Als der Präsident des Deutschen Reichstages Donnerstag den Kanzler um Auskunft bittet, bringt er die für den Reichstag geringfügige Antwort mit: „Vielleicht am Montag, vielleicht am Dienstag wird der Reichskanzler antworten.“ Die Blockparteien im Deutschen Reichstage haben anscheinend die Sache des Kanzlers auch in dieser Blamage, auch bei diesem nationalen Unglück, wie noch vor einigen Tagen Blockzeitungen den Fall nannten, zu der ihrigen, zu einer Blocksache gemacht. Sie wären wohl in größter Verlegenheit gewesen, wenn der Kanzler sie am Mittwoch oder Donnerstag schon zum offenen Wort gezwungen hätte.“

In der Tat ist schon aus der Geduld des Reichstages zu schließen, daß nach einer Interpellationskomödie dem Manager Seiner Majestät von dem getreuen Block ein Vertrauensvotum zurechtgebraut wird. Das fehlt nämlich noch zur Vollendung der Blamage.

Neue Bestimmungen über das Submissionswesen
In Vertretung des Reichskanzlers hat der Staatssekretär von Bethmann-Hollweg Bestimmungen über das Submissionswesen erlassen. Diese neuen Submissionsbedingungen erstrecken sich über den Verwaltungsbereich des Reichsamts des Innern, die Reichspost und Telegraphenverwaltung, die Heeresverwaltung und die Marineverwaltung.

Allgemein wird bestimmt, daß Leistungen und Lieferungen in der Regel öffentlich auszuschreiben sind. Mit Ausschluß der Öffentlichkeit können zu engerer Bewerbung ausgeschrieben werden:

1. Leistungen und Lieferungen, die nach ihrer Eigenart nur ein beschränkter Kreis von Unternehmern ausführen kann,
2. Leistungen und Lieferungen, für die in einer öffentlichen Ausschreibung ein annehmbares Ergebnis nicht erzielt worden ist,
3. Leistungen und Lieferungen, deren Gesamtwert den Betrag von 5000 Mk. nicht übersteigt. In diesem Falle sind in der Regel mindestens 3 und höchstens 6 Bewerber, bei deren Auswahl nach Möglichkeit zu wechseln ist, zur Abgabe von Angeboten aufzufordern.

Unter Ausschluß jeder Ausschreibung kann die Vergabung erfolgen:

1. bei Gegenständen, deren Wert den Betrag von 3000 Mk. nicht übersteigt;
2. bei Dringlichkeit des Bedarfs;
3. bei Leistungen und Lieferungen, deren Ausführung besondere Kunstfertigkeit erfordert oder unter Patent oder Musterchutz steht;
4. bei Nachbestellungen zur Ergänzung des für einen bestimmten Zweck ausgeschriebenen Gesamtbedarfs, sofern kein höherer Preis vereinbart wird als für die Hauptlieferung.

Bei der Auswahl der Unternehmer ist auch hier möglichst zu wechseln und sind die ortsangewiesenen Gewerbetreibenden vorzugsweise zu berücksichtigen.

Aus den sehr ins einzelne gehenden Vorschriften über Ausschreibungen, Vertragsabfassung, Werbungs- und Zuschlagsverfahren usw. heben wir hervor, daß bei der Zuschlagsverteilung ausgeschlossen von der Berücksichtigung sein sollen: Angebote, die eine im offensibaren Mißverhältnisse zu der Leistung oder Lieferung stehende Preisforderung enthalten, sodaß nach dem geforderten Preise an und für sich eine tüchtige Ausführung nicht erwartet werden kann.

Die Bedürfnisse an landwirtschaftlichen Erzeugnissen sind, soweit dies ohne Schädigung fiskalischer oder anderer allgemeiner Interessen und ohne grundsätzliche Ausschließung des Handels ausführbar ist, zunächst unmittelbar von den Produzenten zu erwerben.

Liegen von mehreren Handwerkern gleichwertige Angebote vor, so sind bei der Zuschlagsverteilung die Bewerber zu berücksichtigen, die den Meistertitel führen.

Die Wahrung der Arbeiterrechte kommt in den neuen Submissionsbedingungen nur in recht bescheidenem Maße zur Geltung. In den Spezialbedingungen für die einzel-

nen Verwaltungszweige wird in gleichlautenden Paragraphen vorgeschrieben, daß der Unternehmer über die mit dem Arbeiter abgeschlossenen Verträge Auskunft zu erteilen hat. Sollte der Unternehmer die ihm aus den Verträgen mit seinen Handwerkern und Arbeitern obliegenden Verpflichtungen nicht oder nicht pünktlich erfüllen, so bleibt der Verwaltung das Recht vorbehalten, die von dem Unternehmer geschuldeten Beträge für dessen Rechnung aus seinen Guthaben oder der gestellten Sicherheit unmittelbar an die Berechtigten zu zahlen. Der Unternehmer hat die hierzu erforderlichen Lohnlisten usw. der Verwaltung zur Verfügung zu stellen. Die Bedingungen schreiben ferner vor, daß der Unternehmer für angemessene Unterkunft oder Verpflegung zu entsprechenden Preisen für die Arbeiter zu sorgen hat. Der Unternehmer ist ferner verpflichtet, auf den Verstellungen alle Einrichtungen, welche zur Sicherung der Gesundheit der Arbeiter und zur Wahrung der Reinlichkeit erforderlich sind, zu treffen. Auch hat er die zur ersten Hilfeleistung — vor Ankunft des Arztes — erforderlichen Verbandsmittel und Arzneien bereit zu halten. Endlich wird bestimmt, daß der Unternehmer für ordnungsgemäße Krankenversicherung der Arbeiter zu sorgen hat.

In dem ganzen 170 Seiten starken Aktenstück ist kein Wort davon enthalten, das sich wie ein Eingehen auf den Beschluß des Reichstages im letzten Sessionsabschnitt deuten ließe. Der Reichstag beschloß bekanntlich: Den Reichskanzler zu ersuchen, Arbeiten für die Marine- und Militärverwaltung nur an solche Firmen zu vergeben, welche in Beziehung auf die Arbeitsbedingungen die gesetzlichen Vorschriften einhalten und — falls Tarifverträge für die betreffende Art der Arbeit am Ort des Betriebes gelten — nicht hinter den Bestimmungen dieser Tarifverträge zurückbleiben.

Der Reichstag und das Kaiserinterview.

Die „Wirtschaftliche Vereinigung“ — jenes Sammelbündnis antisemitischer Politiker der verschiedensten Richtungen, das im Reichstag meist nur nach der komischen Seite hin interessiert — hält die Gelegenheit der Kaiser- und Bülow-Wirren für günstig, sich wichtig zu machen. Diese Gruppe hat an die bürgerlichen Fraktionen folgende Aufforderung gerichtet:

„Aus den weitesten Volksteilen und in Zeitungen verschiedener Parteirichtungen ist der lebhafteste Wunsch laut geworden, daß sämtliche bürgerliche Parteien des Reichstages in einer gemeinsamen Kundgebung zu den Vorgängen auf dem Gebiete der auswärtigen Politik, auf die sich die dem Reichstage vorliegenden Interpellationen beziehen, Stellung nehmen möchten. Die „Wirtschaftliche Vereinigung“ würde es für zweckmäßig halten, wenn eine solche gemeinsame Kundgebung an S. M. den Kaiser und an den Bundesrat erfolgte. Die „Wirtschaftliche Vereinigung“ steht sich zu diesem Vorhabe bereit, weil sie annimmt, daß eine Verständigung zwischen den größeren Fraktionen leichter zu erzielen sein wird, wenn die Anregung dazu von einer Fraktion ausgeht, die hierbei für sich eine führende Stellung nicht in Anspruch nimmt.“

Nach ehe dieser Vorschlag der antisemitischen Wichtigtuer eigentlich gemacht war, war er schon erledigt durch die Beschlässe der übrigen Blockparteien. Die Freisinnigen hatten auch vorgeschlagen, der Reichstag solle dem Kaiser eine Adresse übersenden, und die Nationalliberalen hatten nach längerem Zögern zugestimmt, aber ihre definitive Zustimmung von der Haltung der Konservativen abhängig gemacht. Man hat sich dann an die Freikonservativen gewandt, die sich die Sache überlegen wollten und jetzt einen ablehnenden Bescheid gaben, da die Deutsch-Konservativen nicht mitmachen wollten. Eine Adresse wird also nicht an den Kaiser abgehen, und im übrigen werden die Herren vom Block sich auch nicht in große Unkosten der Anregung und Entrüstung wegen der Vorgänge stürzen.

Noch ein Kaiser-Interview?

In einer New Yorker Depesche der „Times“ wird gesagt, daß der Verleger des „Century Magazine“ in der Dezember-Nummer eine Unterredung veröffentlicht wird, die ihr Mitarbeiter, William Hale mit dem Deutschen Kaiser seinerzeit auf der „Hohenzollern“ gehabt hat. Hale gibt Kommentare des Kaisers wieder über „Menschen und Einrichtungen“, über den Krieg und die wahre Mission des Reichthums. Ferner besprach der Kaiser die Prinzipien der Architektur und die Grundlagen der Baukunst, schließlich das Thema „Die römisch-katholische Kirche“. Hale hält den Kaiser für einen entzückenden, sympathischen Mann, einen wahrhaft christlichen Monarchen. Der Kaiser sei ein Regent, der gelernt habe, mit seiner Kraft zurückzuhalten, obwohl er sich seiner Kraft bewußt sei. Das Gespräch des Kaisers sei ganz ungezwungen gewesen. — Infolge dringender Vorstellungen hat, wie die „Times“ weiter meldet, die Geschäftsleitung des „Century Magazine“ die Zahl der Nummern, die das Interview enthält, vernichtet und die Ankündigung zurückgezogen.

Das war jedenfalls das Vernünftigste, was man tun konnte.

Der „gestohlene“ Scheimerlaß.

Am Mittwoch wurde in der bürgerlichen Presse Sachsen ein „streng vertrauliches“ Rundschreiben der Leitung des Bundes der Landwirte in Sachsen zur Wahlreform veröffentlicht. In dem Rundschreiben heißt es:

„Die sächsische Regierung hat einen Wahlrechtsvorschlag (den sogenannten Centralvorschlag) eingebracht, der recht sehr im Interesse des ländlichen und ländlichen Mittelstandes liegt und unsern Einfluß auf die Gesetzgebung in der rechten Weise sichert.“

Natürlich wird derselbe von den Feinden des Mittelstandes und besonders der Landwirtschaft, den Sozialdemokraten, Freisinnigen und Antiliberalen, auf das Schärfste bekämpft.

Wir müssen demgegenüber darauf hinzuwirken suchen, daß dieser Entwurf jetzt Gesetz wird. Es liegt für uns, d. h. besonders für den ländlichen Mittelstand, eine Gefahr darin, daß vielleicht vorläufig das alte Wahlgesetz beibehalten würde. Dasselbe begünstigt durch den großen Einfluß, den die ganz reichen Leute durch die eine Klasse haben, den Liberalismus derartig, daß wir bei der nächsten Wahl nach diesem Gesetz voraussichtlich eine liberale Mehrheit haben würden. Wenn dann einem derartigen Landtage die Aufgabe, ein neues Wahlgesetz zu machen, zutrifft, so wird dasselbe so gestaltet werden, daß der Einfluß der ländlichen Bevölkerung für immer

vernichtet ist. Deshalb heißt es für uns: jetzt zu greifen!

Der Gesetzentwurf, der für alle diejenigen, welche vorwiegend nicht sozialdemokratisch wählen, gleichmäßig vier Stimmen vorsteht, stellt den kleinen Bauer und den Handwerker auf die gleiche Stufe mit dem Millionär, dem größten Fabrikbesitzer und dergl.“

Dem Rundschreiben sollten als Anlagen 2 Petitionen für dieses „mittelstandsfreundliche“ Wahlrecht beigegeben werden, um deren Einreichung mit recht vielen Unterschriften gebeten wurde. Unterschieben ist das Zirkular von dem konservativen Landtagsabgeordneten Schmidt.

Jetzt beschaupt nun dieser Schmidt, das Rundschreiben sei nicht verfaßt worden, es handele sich nur um einen Entwurf — und der sei ihm gestohlen worden. Die „Leipziger Neuesten Nachrichten“ schreiben hierüber:

Wie dieser Entwurf eines ursprünglich beabsichtigten, aber tatsächlich nicht ergangenen Erlasses nun aber in die Öffentlichkeit gelangt ist, das ist eine absolut peinliche Sache, die gegenwärtig noch des näheren erörtert wird. Abg. Schmidt hat nach Kenntnisaufnahme der Veröffentlichung seines Entwurfes dem Direktorium der Kammer angezeigt, daß ihm dieser Entwurf aus seiner in dem von ihm benutzten Arbeitszimmer des Landtages, das auch anderen Abgeordneten zur Verfügung steht, aufbewahrten Mappe entwendet worden ist.

Es bleibt abzumachen, welche Schritte das Direktorium einzuschlagen gedenkt, und ob der betreffende Täter sich selbst als solchen bezeichnen, oder ob man gar die Staatsanwaltschaft mit der näheren Untersuchung beauftragen wird. Auch läßt sich annehmen, daß in der Freitag-Sitzung der Zweiten Kammer eine Aufklärung erfolgt.

Der erste, der in der Öffentlichkeit von dem Rundschreiben Gebrauch machte, ist der nationalliberale Abgeordnete Langhammer. Zwischen Nationalliberalen und Agrariern wird also der Zank entbrennen. Aber welche „Aufklärung“ auch kommen mag, das Rundschreiben bleibt ein charakteristisches Dokument agrarischer Unterschämtheit.

Eine Kundgebung an den Kaiser — abgelehnt.

Wie vorauszusehen, haben es die bürgerlichen Parteien abgelehnt, aus Anlaß des Kaiser-Interviews eine gemeinsame Kundgebung an den Kaiser zu beschließen.

Die Tabaksteuer.

Die „Süddeutsche Tabakzeitung“ ist in der Lage, heute bereits die von der Reichsregierung beabsichtigten Bänderolenzölle für Zigarren, Zigaretten und Rauchtabak anzugeben. Die Sätze sollen nach der Zeitung folgende Staffeln erhalten:

1. Für Zigarren:	
bis 4 Pfg. pro Stück	4 Mk. pro Mille
„ 7 „ „ „	8 „ „ „
„ 13 „ „ „	16 „ „ „
„ 25 „ „ „	32 „ „ „
„ 50 „ „ „	65 „ „ „
über 50 „ „ „	96 „ „ „
2. Für Zigaretten:	
bis 1 Pfg. pro Stück	1.50 Mk. pro Mille
„ 2 „ „ „	3. „ „ „
„ 3 1/2 „ „ „	6. „ „ „
„ 5 „ „ „	9. „ „ „
usw.	
3. Für Rauchtabak:	
Großschnitt bis 2 Mk. pro Kilo frei	
„ „ 5 „ „	—,50 Mk.
„ „ 10 „ „	1. — „
über 10 „ „	2. — „
Feinschnitt 3-5 „ „	—,80 „
„ 5-10 „ „	1.60 „
„ 10-20 „ „	3.20 „

Das ist eine ganz enorme Belastung des Tabaks und bedeutet eine schwere Schädigung der Tabakindustrie. — Tabakinteressenten, seid auf dem Posten!

Der arme, kranke Mann.

Anscheinend offiziös wird gemeißelt: Der Reichskanzler ist durch die angestrengten Arbeiten, zu denen ihn die hochpolitischen Vorgänge der letzten Wochen genötigt haben, und durch die damit verbundene seelische Aufregung zurzeit derart unspätlich, nervös und überarbeitet, daß er zur Beantwortung der Interpellationen nur dann am Dienstag im Reichstag erscheinen wird, wenn ihm seitens der Ärzte verriehert werden kann, daß eine Wiederholung des im Vorjahr im Reichstag erlittenen Schlaganfalls nicht zu befürchten ist.

Vereinigte Staaten.

Sozialistische Stimmen bei der Präsidentenwahl. Nach den im Hauptquartier in Chicago eingelaufenen Berichten wird die Stimmenzahl der sozialistischen Partei für Eugen Debs auf 750 000 berechnet, also eine Zunahme von über 200 000 Stimmen gegenüber der Wahl vor vier Jahren.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Montag, den 9. November.

Achtung, Zimmerer! Wegen Akkordarbeit ist über die Akkordanten (Zwischenmeister) Salow und Höpner die Sperre verhängt. In Betracht kommt der Hau Grümühle.

Achtung Zimmerer! Aber das Geschäft des Zimmermeisters Naumann in Eckhört ist seitens der Zahlstelle Stodelsdorf der Zimmerer die Sperre verhängt.

Achtung Maurer! Wegen Akkordarbeit ist über die Akkordanten (Zwischenmeister) Rädel, Fadenburger Allee Nr. 51, Pabs, Werderstraße die Sperre verhängt. In Betracht kommen folgende Bauten der Firma Görner in Heidenreich: Künzhausen Nr. 21-23, Grümühle in der Hafenstraße, Siedbau Markt, Kattenhof bei Schwartau.

Achtung Banarbeiter! Über die Siedbauarbeiten in der Marktstraße, angeführt von der Firma Heidenreich und Görner, ist wegen Nichtmehrfaltung der tariflich festgesetzten Arbeitszeit die Sperre verhängt. Ferner ist die Sperre über die Arbeiten der Akkordanten H. Rädel und P. Pabs im Künzhausen und über den Bau Hafenstraße (Grümühle) wegen Entlassung sämtlicher Banarbeiter verhängt.

Eine Protokollversammlung gegen die geplante Tabaksteuer.

Tabaksteuer findet heute, Montag abend, im „Vereinshaus“ statt. Wenn diese Steuervorlage zur Annahme gelangt, so wird die Folge sein, daß zahlreiche Arbeiter und Arbeiterinnen der Tabakindustrie brotlos werden. Der Genuß einer Zigarre soll anscheinend dem kleinen Mann fast gänzlich genommen werden. Es ist Pflicht, besonders der arbeitenden Bevölkerung Lübecks, heute abend in der Protokollversammlung im „Vereinshaus“ zu erscheinen und energisch Protest zu erheben gegen die geplante Tabaksteuer.

Zum Senator wurde heute mittag Herr Landrichter Dr. Dienau „gewählt“. Das Volk ist an dieser sogenannten Wahl weder beteiligt, noch hat es Ursache, dem neuen Senator besonderes Vertrauen entgegenzubringen. Für die Arbeiter ist es gleichgültig, ob der Mann Dr. Dienau, Dr. Meyer oder Dr. Müller heißt. Immer derselbe Faden, nur eine andere Nummer. Der Name Dr. Dienau befindet sich übrigens unter allen den Urteilen der Poppenstedt-Kammer, die den Arbeitern das Vertrauen zu der Lübeckischen Rechtsprechung erschüttert haben. Als zweiter Kandidat kam ebenfalls Landrichter Dr. Meyer, gleichfalls Mitglied der Poppenstedt-Kammer, in Betracht. Dieser Herr gehört nach seinem ganzen Auftreten wahrhaftig dem Reichsverband gegen die Sozialdemokratie an und ist es deshalb eigentlich verwunderlich, daß man ihn nicht schon längst zum Senator erkor. Vielleicht wird er es später noch einmal werden. Verdient hat er es! Man denke nur daran, wie schön er nachwies, daß es ungerecht sei, bei Vergabung von Staatsarbeiten den Arbeitern den tariflichen Lohn zu gewährleisten. Unsere Parteigenossen haben sich an der Wahlkomodie, zu welcher die Akteure bereits am Freitag ernannt wurden, selbstverständlich nicht beteiligt, weil sie die Senatoren vom Volke gewählt wissen und nicht mitwirken wollen an ihrer Ernennung durch eine kleine Gruppe von Besitzenden, die ihre Vertrauensleute in der Bürgererschaft und im Senat sitzen haben.

Über die Ausperrung in den Bockslischen Kalkgruben in Furillen auf Gotthland (Schweden) erhalten wir folgenden Bericht: Am 15. September wurde von der Sektion der Arbeiterorganisation im Auftrage der Arbeiter dem Verwalter Wendt ein Schreiben zugesandt, in dem ein Stundenlohn von 42 Ore sowie freie Reise von und zum Ort gefordert wurden. Antwort sollte bis zum 17. September erfolgen. Der Verwalter versprach auch, mit Delegierten der Sektion verhandeln zu wollen, doch benutzte er diese Zusage nur als Vorwand, um Zeit zu gewinnen. Er schrieb nach Lübeck und verzögerte die Sache solange, bis es unmöglich war, ein Einverständnis zu erzielen. Die Sektion berichtete darauf an den Abteilungs Vorstand und dieser knüpfte erneute Verhandlung mit dem Verwalter an. Es fand denn auch am 16. Oktober eine Besprechung statt, die in verschiedenen Punkten zu einer Einigung führte. Nur bezüglich des Stundenlohnes konnte der Verwalter eigenmächtig keine Antwort geben, sondern wollte sich erst mit seiner Firma in Lübeck in Verbindung setzen. In sechs Tagen sollte die Erwiderung erfolgen. Die Antwort kam dann auch am Mittwoch, den 21. Oktober, und besagte, daß beschlossen sei, als Folge der gestellten Forderungen sämtliche Arbeiter abzulohnen. Die Ausgesperrten sollten innerhalb drei Tagen Furillens Insel verlassen, widrigenfalls sie in Polizeigewahrsam würden. Dieses brutale Vorgehen erregte bei den Arbeitern die größte Entrüstung. An den deutschen Arbeitern liegt es nun, Solidarität zu üben. Niemand darf Arbeitswilliger werden. Vor einiger Zeit wurden mit dem der Firma Bocksl gehörigen Dampfer „Ditsee“ 28 Arbeiter nach Furillen gebracht, die den Ausgesperrten in den Rücken fallen sollten. Drei derselben weigerten sich jedoch, Berrückerdienste zu leisten. Die übrigen blieben vorläufig in Furillen. Kein ehrlicher deutscher Arbeiter darf sich unter den bestehenden Umständen für die Kalkgrube in Furillen anwerben lassen.

„Patrioten“. Gelegentlich — wenn auch selten — haben bürgerliche Blätter Augenblicke, in denen sie sich selbst richtig einschätzen. Das beweist ein Artikel des „Landboten“, in dem es wie folgt heißt:

„Was hat denn der Kaiser Zeit seines Lebens um sich gehabt? Männer? Männer, die auch einmal ein Wort riskieren und dem Monarchen, ohne auf Günst und Ungunst zu schauen, die Wahrheit sagen, wenn es nötig ist? Niemand wird behaupten, daß es solche Männer um den Kaiser gab. Aber Höflinge, Schmeichler, Gultenburgs mit verziertem Flügelaufschlag, die gab's in Fülle. Man lese die Geschichte Friedrich Wilhelms IV. und man wird viele Ähnlichkeiten finden, nur daß unsere Eltern mehr Rückgrat hatten. Doch schließlich hört auch ein Kaiser einmal die Stimme der Öffentlichkeit, liest er auch einmal Zeitungen. Ist schon was Neues! Was füllte spaltenlang selbst die demokratischen Zeitungen, Gesandten von Sr. M. Debet und seinen Unterredungen mit Schulkindern und Wachsoldaten. Also die Zeitungsschreiber! Nein auch die nicht, sie werden häufig geleust haben, aber auch Zeitungsschreiber müssen leben und müssen um zu leben, gelesen werden, und das Publikum liest. Oben und unten händischer Byzantinismus.“

Die Charakteristik der bürgerlichen Presse und ihrer Goldschreiber, wie sie hier der „Landbote“ bringt, ist im allgemeinen richtig. Auch was über die Umgebung des Kaisers gesagt wird, trifft zu. Einzig und allein die sozialdemokratischen Blätter sind es aber, welche dieses System, das solche Erscheinungen naturnotwendig zeitigen muß, bekämpfen. Dafür wird die Sozialdemokratie auch von denselben Schmeichlern, Höflingen und Schmolts, die in der Hauptsache in händischem Byzantinismus machen, die sich jedoch als gute Patrioten aufspielen, als antinational und vaterlandsfeindlich verleumdert. Zu bedauern sind diejenigen Leute, die sich ihre Letztüre von Zeitungsschreibern herstellen lassen, die schreiben müssen, um zu leben.

Die Haushaltungsvorstände werden an die Einkommenerklärung verpflichtet. Die Einkommenerklärung ist ein Fragezettel, der die Einkommensverhältnisse unterläßt oder unrichtige Angaben macht, kann nach § 20 des Einkommenerklärungsgesetzes vom 27. Mai 1889 mit Geldstrafe bis zu 100 Mk. belegt werden.

Aus dem Gerichtssaal. Der Unglücksfall beim Abbruch des Lokomotivschuppens auf dem alten Bahnhof am Vormittag des 31. Juli, bei welchem der Zimmermann Schröder und der Arbeiter Büttmann durch das Umstürzen einer Mauer schwer verunglückten, bildete am Sonnabend den Gegenstand einer Verhandlung gegen den Zimmermeister A. Burmeister, dessen Sohn, den Bautechniker D. Burmeister, sowie den Zimmermann Schröder aus Lübecksdorf. Den drei Angeklagten wurde zur Last gelegt, die erforderlichen Schutzmaßnahmen für die Sicherheit der bei dem Abbruch beschäftigten Arbeiter außer acht gelassen zu haben. Aus der umfangreichen Beweisaufnahme sei erwähnt, daß mit der Leitung der Abbrucharbeiten Burmeister jr. beauftragt war. Nach Entfernung des Daches wurden in

den Mauerwerk des alten Baues höher in der Stärke etwa eines halben Stahnes gestemmt und dann das Mauerwerk durch Laue niedergelassen oder flüchtige umgestoßen. Auf diese Art wurde der Schuppen bis auf einen Rest niedergebaut. Da trotz größter Anstrengungen der Mauerrest nicht nachgeben wollte, wurden von Schröder und Hüttmann die gefestigten Böcher vergrößert. Bei dieser Arbeit stürzte die Mauer plötzlich zusammen und die beiden Arbeiter wurden von den Steinmassen ergraben und dezent schwer verletzt, daß sie trotz langer Krankenhausbehandlung wohl für immer arbeitsunfähig bleiben werden. Nach ärztlicher Feststellung erlitt Hüttmann einen Rippen- und Armbruch sowie Verletzungen am Kopfe, Schröder einen komplizierten Beckenbruch. Der angeklagte Burmeister sen. führte zu seiner Einschuldung an, daß Abbrucharbeiten meistens in der hier beliebigen Art vorgenommen würden, und daß eine Absteifung von Abbruchmauern oft mehr schade als nütze. In Lübeck sei es allgemein üblich, zum Abbruch von Mauern Zimmerleute zu verwenden. Die Aussagen der durch diese Fahrlässigkeit zu Krüppeln gewordenen Arbeiter deckten sich mit dem geschichteten Verlaufe der Katastrophe. Die als Hausachverständigen vernommenen Regierungsbaumeister Braune und Haurat Debitius sagten übereinstimmend aus, daß eine Absteifung bei diesen Arbeiten auf alle Fälle hätte vorgenommen werden müssen. Schon durch die Absteifung eines Pfeilers wäre das Unglück verhütet worden. Andererseits hätten auch die schweren Baumängel des letzten Jahres die Leiter des Abbruchs zu größerer Achtbarkeit veranlassen müssen. Haurat Debitius betonte schließlich, daß in Zukunft daran festzuhalten sei, daß Mauerarbeiten nur von Mauern, und Zimmerarbeiten nur von Zimmerern ausgeführt werden. In seinen Klädern erachtete der Staatsanwalt als erwiesen, daß das Unglück durch grobe Fahrlässigkeit verursacht sei. Der Unternehmer hätte die Mauerarbeiten nicht einem Zimmerer übergeben müssen, sondern einem Maurer, auch dann nicht, wenn dies hier in Lübeck so üblich sei. Auch der mit verunglückte Zimmermann Schröder habe fahrlässig gehandelt, weil er Arbeiten übernahm, denen er nicht gewachsen war. Der Ankläger beantragte, gegen Burmeister sen. auf 100 Mark, gegen Burmeister jun. auf 50 Mark, und gegen Schröder auf 30 Mark Geldstrafe wegen fahrlässiger Körperverletzung zu erkennen. Burmeister senior und junior erhielten die beantragte Geldstrafe zugesprochen. Schröder erzielte seine Freisprechung, da das Gericht der Ansicht war, daß Sch. nur das getan habe, was sein Arbeitgeber anordnete, seine Stellung also keine selbständige war. — Die Rickelsfälle vor Gericht. Wegen gewerbsmäßigen Güterspiels und Fuldung desselben in öffentlichen Räumen waren angeklagt der Tischlermeister J., der Kaufmann K. und die Restaurateure S. und C. von hier. Es handelte sich um jenen Automaten, bei welchem ein 5 Pf. Stück durch Hebeldruck über eine Brille in einen durch Nylwerk beweglichen Schütz befördert wird. Beim Gelingen des Kunststückes erscheint eine Wertmarke von 10 Pf., während beim Verlust des Selbststückes ein Glockenzeichen ertönt. An Gerichtsstelle wurde ein solcher Automat vorgeführt. Vergeblich bemühten sich die Richter, eine Wertmarke dem Automaten zu entlocken. Der Staatsanwalt beantragte gegen zwei der Angeklagten je drei Tage, gegen die zwei anderen je einen Tag Gefängnis. Das Gericht kam zur Freisprechung sämtlicher Angeklagten, indem es annahm, daß die Angeklagten im guten Glauben, keine strafbare Handlung zu begehen, gehandelt hätten.

Eblich verunglückt ist in der Nacht zum Sonntag ein Arbeiter, der auf der Ammoniakgewinnungsanstalt des Hochofenwerks beschäftigt war. Der Verstorbene hinterläßt eine Frau und sieben Kinder.

Arbeitererlöb. Ein bedauerlicher Unfall ereignete sich heute morgen gegen 9 1/2 Uhr auf der Lübecker Maschinenbaugesellschaft. Eine Anzahl Arbeiter waren mit dem Transport eines Kessels beschäftigt. Der Kessel lag auf zwei Lomys. Durch einen noch nicht aufgeklärten Zufall kamen zwei Arbeiter zu Fall, wobei der eine, namens Alexandrowitsch, unter den Wagen geriet und sich so schwere Verletzungen am rechten Bein zuzog, daß er nach Anlegung eines Notverbandes sofort in das Krankenhaus überführt werden mußte. Ein anderer Arbeiter wurde leicht verletzt.

Handelsregister. Am 5. November 1908 ist bei der offenen Handelsgesellschaft in Firma Tabak- und Zigarettenfabrik „Pyramide“, Müller, Wagner u. Co. in Lübeck eingetragen: Der Kaufmann D. Wagner ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Am 6. November 1908 ist eingetragen: die Firma F. Heitmann in Lübeck. Inhaber: Kaufmann F. F. Heitmann in Lübeck. Die Niederlassung ist von Schönberg i. M. nach Lübeck verlegt.

Schwankende Gesundheit. Die Sterblichkeit hat sich in der dritten Oktoberwoche vom 18. bis zum 22. in den Städten vielfach noch gebessert. Auf 1000 Einwohner und aufs Jahr berechnet starben in den Städten mit mindestens 70 000 Einwohnern in: Aachen 20,2, Altona 15,1, Augsburg 16,5, Bamern 11,1, Berlin 12,6, Bielefeld 10,9, Bochum 16,4, Bonn 16,0, Borsdorf 22,1, Braunschweig 14,1, Bremen 9,7, Breslau 20,0, Charlottenburg 11,6, Chemnitz 14,5, Danzig 16,2, Darmstadt 12,9, Dessau —, Dortmund 17,6, Dresden 13,4, Deutsch-Wilmersdorf 10,8, Duisburg 15,9, Düsseldorf 15,2, Elberfeld 13,5, Elbing —, Erfurt 14,8, Essen 12,5, Flensburg —, Frankfurt a. M. 13,1, Frankfurt a. O. —, Freiburg i. B. 16,1, Fürth —, Gelsenkirchen 20,0, M. Gladbach —, Gleiwitz —, Götting 19,2, Gera —, Hagen 11,3, Halle a. S. 18,2, Hamburg 19,5, Hannover 14,2, Pannover 13,4, Harburg —, Heilberg —, Karlsruhe 13,0, Kassel 9,5, Kaiserslautern —, Kiel 18,4, Koblenz —, Köln 19,1, Königsberg i. P. 16,4, Königshütte 22,9, Krefeld 11,5, Leipzig 11,7, Lichtenberg —, Lingen —, Lindeu —, Lübeck 16,2, Ludwigshafen 18,8, Magdeburg 12,2, Mainz 13,6, Mannheim 17,1, Weg —, Mühlhausen i. C. 10,7, Mittenheim a. d. R. 10,9, München 18,7, Münster 17,8, Nürnberg 17,0, Oberhausen —, Offenbach 14,7, Osnabrück —, Pforzheim —, Plauen i. B. 7,5, Posen 22,6, Potsdam —, Remscheid —, Rixdorf 11,8, Roßlau —, Schönberg 11,7, Solingen —, Spandau 18,5, Stettin 18,6, Stralsburg i. C. 15,0, Stuttgart 13,3, Ulm —, Wiesbaden 16,3, Worms —, Würzburg 8,8, Zabrze —, Zwickau 9,6.

pb. Steckbriefling. Festgenommen wurde ein Hammerstein aus Magden, der seitens der Amtsanwaltschaft in Gasse wegen Unterschlagung steckbrieflich verfolgt wird.

pb. Fahrraddiebstahl. Vom Fluß des Hauses Süßstraße 54 ist in der Zeit vom 5. ds. Mts., abends 8 Uhr, bis zum 6. ds. Mts., vormittags 9 Uhr, ein Fahrrad Marke „Grizner“ mit der vom Polizeiamt gelieferten Erkennungsnummer 1256, schwarzem Gestell, gelben Felgen, nach unten gebogener Lenkstange und braunem Sattel abhandlungsgeworden und vermutlich gestohlen worden. Der Gabelknopf des Rades ist an beiden Seiten mit nach unten sich verjüngenden Verstärkungen, die vernichtet sind, versehen.

pb. Verhafteter Dieb. Ein Schornsteinfegergehilfe, der sich des Diebstahls zum Nachteil eines Bottergesellen schuldig gemacht hat, wurde festgenommen.

pb. Betrug. Gegen einen Dachdeckerhilfen wurde seitens eines Fahrradhändlers Anzeige wegen Betruges bezw. Unterschlagung eines Fahrrades erstattet.

Der Mollententklub „Freiheit“ von 1906 veranstaltet am 12. November wieder einen großen theatralischen Abend im Vereinshaus, Johannisstraße, und zwar mit einem ganz neuen, ausgemähltem Programm. Aus demselben sei hervorgehoben: „Die Heimkehr“, Trauerspiel in 1 Aufzug, „Drei Frauen auf einmal“, Schwank in 1 Akt. Daß sich der Klub die Gunst der Arbeiter erworben hat, beweisen die vielen Mitwirkungen bei den gewerkschaftlichen Festlichkeiten. Da der Eintrittspreis 30 Pf., bei freiem Programm beträgt, so ist sicherlich ein guter Besuch zu erwarten.

Neues Stadttheater. Man schreibt uns: Morgen Dienstag erscheint Beethovens große Oper „Fidelio“ mit den Damen Bracher und Stretten, sowie den Herren Göbel, Langefeld, Söttges, Haas und Fischer in den Hauptpartien wieder auf dem Spielplan. Für Mittwoch befindet sich zur Feler des Geburtstages Friedrich von Schillers dessen Schauspiel „Wilhelm Tell“ in Vorbereitung.

Stadthallen-Theater. Für nächsten Donnerstag wird der stets beliebte und jugendliche Schwank „Charles Lanté“ von Brandon Thomas vorbereitet. — Der Verkauf der Billets beginnt stets 2 Tage vor jeder Vorstellung von 11 bis 1 Uhr vormittags an der Theaterkasse des Stadthallen-Theaters sowie in den bekannten Verkaufsstellen, Nagel, am Markt 14 und Roß, Mühlenstr. 19.

Parteiengenossen im Fürstentum Lübeck! Die Gemeinderatswahlen stehen vor der Tür. Seht allenthalben die Wählerlisten ein und entfaltet eine rege Agitation für die Gemeinderatswahlen!

Krempelsdorf. Ein gewaltiges Feuer kam hier am Sonnabend abend gegen 6 1/2 Uhr auf dem Gewese des Gärtner Schiering auf dem Felde zum Ausbruch. Das Wohnhaus sowie die Scheune brannten total nieder. Leider sind 10 Kühe, 2 Pferde und 2 Schweine in den Flammen umgekommen. Die Krempelsdorfer, Schönböfener und Borswerker Wehren waren erschienen; wie es heißt, litt die Rettungsarbeiten ganz erheblich unter dem Wassermangel. Das Gewese ist versichert. — Der Polizeibericht meldet darüber: Am Sonnabend, den 7. d. Mts., gegen 6 1/2 Uhr abends, wurde die Feuerwehr nach Krempelsdorf gerufen, wobei in dem Gehöft des Landmannes Schiering zu Krempelsdorf ein Feuer entstanden war, welches das ganze mit weicher Bedachung gedeckte Gehöft in kurzer Zeit in Asche legte. 10 Kühe, 30 Fuder Roggen, 30 Fuder Hafer, 15 Fuder Heu, sämtliche Wagen, 1 Dreschmaschine und sonstiges Ackergerät wurde ein Raub der Flammen. 3 Pferde konnten nur mit Mühe gerettet werden. Die Entstehungursache ist bisher nicht ermittelt.

Curau. Über: Die politische Lage und die Reichsfinanzreform sprach hier gestern in einer gut besuchten Volksversammlung Gen. Th. Schwarz-Lübeck in längerer Rede, die lebhaften Beifall auslöste. In der Diskussion erwähnte Gen. Weyers, das Gehörte zu beherzigen und für dessen weiteste Verbreitung Sorge zu tragen. Hierauf schloß Gen. Dührkop mit einem Hoch auf die völkerverbindende Sozialdemokratie die Versammlung.

West-Katekau. Die Wählerlisten zur Gemeinderatswahl liegen vom 7. bis zum 21. ds. beim Gemeindevorsteher in Klein-Zimmendorf aus.

*** Schwartau.** Gemeinderatsitzung. Die Baupolizeiordnung wurde mit einigen Änderungen, die seitens der Regierung sowohl, als auch von der Kommission erfolgte, vom Gemeinderat angenommen. Die in erster Lesung angenommene Streichung der dreitägigen Karenzzeit im Statut der Ortskrankenkasse wurde in zweiter Lesung gegen die Stimmen unserer Vertreter von der bürgerlichen Seite abgelehnt. Sogar ein Antrag, die Karenzzeit auf einen Tag zu bemessen, wurde abgelehnt, sodaß der alte Zustand bestehen bleibt, zum Schaden der kranken Mitglieder der Ortskrankenkasse. Die Herstellung eines Weges nach Seereß über Kallenhöft war von unsern Genossen beantragt worden. Hierzu lag eine Eingabe vom Bürgerverein vor, die den Gemeinderat erucht, den Antrag nicht anzunehmen, da die Sicherheit der Wälder in der Umgegend durch die auswärtigen Arbeiter, die durch die Verbindung leichter nach Schwartau kommen können, dann gefährdet sei. Von diesem Gesichtspunkt aus lehnte die bürgerliche Mehrheit den Antrag ab, trotzdem unser Genosse Wink in wirkungsvoller Weise unsern Standpunkt vertrat und darauf hinwies, wie die Arbeiter andern Interessenten gegenüber in Schwartau immer zurückstehen müssen; wenn nun eine berechtigte Forderung erhoben wird, lehnt man dieselben mit nichtsagenden Worten ab. Zum 4. Punkt: Aufbringung der Wegelasten, zu dem der Gemeindevorsteher verschiedene Vorschläge machte, wurde nichts Bestimmtes beschlossen. Es soll deshalb in der nächsten Woche eine Gemeinderatsitzung einberufen werden. Mit den Vorarbeiten wurde eine Kommission von 5 Mann betraut. Als 5. Punkt waren Steuerfragen angelegt, die in nichtöffentlicher Sitzung beraten wurden. Aus dem Verhalten der bürgerlichen Vertreter in dieser Sitzung muß jeder Arbeiter die Meinung gewinnen, daß er bei der bevorstehenden Wahl seine Stimme nur den sozialdemokratischen Vertretern geben kann, weil nur sie für das Wohl der Arbeiter eintreten.

Groien. Beim Spielen mit Klibbogen traf ein Pfeil ein Auge des 5jährigen Söhnchens eines Arbeiters in Jarncen. Das Auge wurde so erheblich verletzt, daß die Sehkraft zerstört ist. Leider soll auch das andere Auge in Mitleidenschaft gezogen sein, so daß das arme Kind wohl gänzlich erblinden wird.

Hamburg. Die überseeische Auswanderung über Hamburg im Oktober 1908 weist folgende Zahlen auf: Es wanderten aus direkt mit 62 Schiffen 9207, indirekt mit 10 Schiffen 119 Personen, zusammen 9326 Personen, darunter 2086 Deutsche. Nach den Vereinigten Staaten 7095 Personen, darunter 1258 Deutsche, nach Argentinien 1078, darunter 224 Deutsche, nach Brasilien 421, darunter 108 Deutsche, nach Afrika 334, darunter 287 Deutsche. 140 Auswanderer bezw. Passagiere reisten direkt nach englischen Häfen. Es wurden Auswanderer befördert im Oktober:

	Zusammen	Deutsche
1906	16 450	2 322
1907	15 980	2 968
1908	9 326	2 086
Vom 1. Januar bis 31. Oktober:		
1906	142 518	17 566
1907	166 366	19 020
1908	63 280	15 489

Unter den Auswanderern bezw. Passagieren befanden sich 1232 männliche und 1421 weibliche, zusammen 2653 ausländische Nicht-Auswanderer (Rückreisende und dergl.); unter den deutschen Auswanderern und Passagieren ferner 158 männliche und 37 weibliche, zusammen 193 Personen, die nach den deutschen Kolonien Afrikas überfiedelten, sowie 694 männliche, 519 weibliche, zusammen 1213 Reisende (Nicht-Auswanderer) aus dem Deutschen Reich nach sonstigen Ländern.

Hamburg. Großfeuer. Die Zuckerrfabrik von D. S. Hambro, Vogelreth 10, ist in der Freitagnacht fast vollständig niedergebrennt, da beim Eintreffen der Feuer-

wehr das zu spät bemerkte Feuer bereits eine große Ausdehnung angenommen hatte. Das Erdgeschob, wo das Feuer vermutlich ausgebrochen ist, stand mit den beiden Obergeschossen, und dem Dachgeschob in Flammen, die sich nach außen hin nur durch eine dünne weiße Rauchschicht, keine Eigentümlichkeit brennender Zuckerkaubes, bemerkbar machten. Dem Angriff der Feuerwehr stellten sich Schwierigkeiten in den Weg, da nur eine schmale Treppe in die oberen Geschosse führte. Das Hauptfabrikgebäude ist fast ganz zerstört worden, die beiden Lagerschuppen und das Kontor sind unversehrt geblieben.

Hamburg. Zwei schwere Kollisionen haben sich in der Nacht zum Sonntag auf der Unterelbe ereignet. Dem mit einer Ladung Kohlen von Brangemouth kommenden Stettiner Dampfer „Kurt Reklaff“ brach bei Wielenburg die Ruderkette. Der hierdurch manövrierunfähig gewordene Dampfer geriet mit dem von Harburg fortgegangenen Schoner „Angela“ in Kollision und traf in so schwer, daß der Segler in kurzer Zeit bei der Lonne B in der Mitte des Fährwassers unterging. Die Besatzung wurde von dem Stettiner Dampfer aufgenommen. „Kurt Reklaff“ besserte den Ruder Schaden notdürftig aus und ging elbaufwärts. Auf der Höhe von Nienstedten rannte er dann mit dem Ewer „Emilie“ zusammen, der ebenfalls gesunken ist. Leider hat von der Mannschaft dieses Fahrzeuges ein Mann den Tod in den Wellen gefunden. Der Ewer liegt vollständig unter Wasser. „Kurt Reklaff“ ist am Sonntag vormittag im hiesigen Hafen eingetroffen. Über seinen Schaden ist noch nichts Bestimmtes bekannt geworden.

Bremen. Keine Baukontrolleure aus Arbeiterkreisen. Die Bürgerschaft hatte eine Kommission eingesetzt, die sich mit der Frage des Bauarbeiterchuzes beschäftigten sollte. Die Kommission hat sich dann auch mit dieser Frage beschäftigt. Frage mich nur nicht wie. Um vorläufig nur ein Beispiel anzuführen: Unter anderem lag der Kommission der folgende Antrag vor: „Der Senat möge eine Vorschrift des Inhalts erlassen, daß die regelmäßige Überwachung der versicherungspflichtigen Betriebe und Bauten analog der Überwachung der Fabrikbetriebe durch staatliche, mit dem Betriebe vollständig vertraute Beamte zu erfolgen habe, und daß diesen Beamten praktisch erfahrene Arbeiter als Baukontrolleure zur Seite zu stellen seien, die vom Staate besoldet und wie die Beisitzer aus den Arbeitnehmern zu den Gewerbegerichten gemählt werden sollen.“ Der Antrag wurde mit allen gegen eine Stimme abgelehnt. Die Mehrheit der Kommission teilte die Meinung der Polizeidirektion, daß die bisherige staatliche Kontrolle der Bauten durch die Beamten der Baupolizei, also durch unabhängige Staatsbeamte, als eine durchaus genügende anzusehen ist, und daß es nur zu Unzulänglichkeiten führen werde, wenn diesen noch besondere Kontrolleure aus Arbeiterkreisen zur Seite gestellt würden, zumal es verächtigen Kontrolleuren an der erforderlichen technischen Erfahrung fehlen würde. Das mag die Kommission zu behaupten, trotzdem überall dort, wo man sich dazu verstanden hat, Kontrolleure aus Arbeiterkreisen anzustellen, die besten Erfahrungen damit gemacht sind. Wer hat es schließlich von der Kommission anders erwartet. In der Kommission sitzen in großer Zahl Bauunternehmer, die von jeher der Meinung gewesen sind, „daß es nur zu Unzulänglichkeiten führen werde“, wenn sachverständige Arbeiter der Leichtfertigkeit der Bauunternehmer in bezug auf den Arbeiterschutz auf die Finger sehen könnten. Und die Bürgerschaft? Sie hat sich in solchen Fragen noch nie zu einem sozialpolitisch fortgeschrittenen Standpunkt aufgeschwungen. Und sie wird es auch diesmal nicht tun. Wir leben nämlich in Bremen, wo man sich wohl höchlichst entrüsten kann, wenn die Sozialdemokraten die sozialpolitische Rückständigkeit der Bürgerschaft an das Tageslicht ziehen, wo man sich sonst aber den Teufel um sozialpolitische Maßnahmen kümmert, so daß man auch nie zu einem für diese Fragen einigermaßen empfänglichen Verständnis kommen kann.

Theater und Musik.

Neues Stadttheater. Standhafte Liebe, Lustspiel in 3 Akten von Kruse. Die Zahl der harmlosen Lustspiele, die leicht über ein paar flüchtige Stunden hinwegtändeln sollen, ist durch einen Herrn Kruse, der uns bisher ein Unbekannter war, um eins vermehrt worden. „Standhafte Liebe“ besitzt sogar den zweifelhaften Vorzug, in Reimen geschrieben zu sein. Daß dadurch seine Wirkung erhöht würde, kann nicht behauptet werden. Die Handlung ist herzlich unbedeutend. Ein reicher Goldschmied verliebt sich in eine hübsche kleine Klostermagd. Er will sie auch zur Frau nehmen, doch steht dem als Haupthindernis entgegen, daß die kleine hörig ist. Das wäre alles so gefährlich nicht, denn der Goldschmied ist ja reich und könnte am Ende seine Liebste loskaufen. Schlimm ist es jedoch, daß nach den Bestimmungen des Klosters derjenige, der eine Hörige heiratet, selbst hörig wird. Der Goldschmied liebt nun sein Mädchen so standhaft, daß er selbst auf seine Freiheit verzichtet, um dasselbe besitzen zu können. Der Abt des Klosters, der nur die Liebe des Goldschmieds erproben wollte, gibt dem letzteren die Freiheit zurück, als er sieht, daß die Probe glänzend bestanden ist. So der Inhalt des Stückchens, das immerhin manche unterhaltende Szene aufweist. Die Aufführung, die Herr Albert als Regisseur leitete, war sehr nett. Ganz famos gab Herr Albert den Abt. Schon diese eine Leistung verlohnt den Besuch der „Standhaften Liebe“. Herr Solstein spielte den Goldschmied blondbärtig und männlich, wie so ein Märchenheld gespielt werden muß. Fr. Böh war ein liebliches Fräulein. Das nur spärlich erschienene Publikum spendete freundlichen Beifall.

P. L.

Spezialsaal.

(Für den Inhalt dieser Rubrik übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.)

Nochmals die Arbeitsverhältnisse bei der Firma Heidenreich u. Co.

Auf das Gesagte in letzter Nummer erwidere ich, daß es nach meiner Ansicht ganz gleichgültig ist, ob die Eisenbetonfirma Heidenreich u. Co. identisch ist mit der Baufirma Conrad Heidenreich oder nicht. Der Name und die Person Heidenreich ist bei beiden derselbe. Auf die Gründe des Deuteneintrages in der Biedergrube bin ich garnicht eingegangen; vielleicht weiß Herr K. aus der schwebenden Untersuchung schon etwas Näheres. Ich will zugeben, daß es hin und wieder vorkommen kann, daß es bei der Schüttung eine halbe oder eine ganze Stunde später wird. Etwas anderes ist es aber bei der gen. Firma. Die Betonarbeit erfordert sicheres und sorgfältiges Arbeiten, und das ist bei spärlich erhaltenen Benzinlampen nicht möglich. Deshalb verlangt die organisierte Bauarbeiterschaft Lübecks, daß die Arbeiter auf Bauten, die im Halbdunkel erfolgen müssen, verboten werden.

Aus Nah und Fern.

Das „Humoristische“ aus der Wahlkammer erzählt das Zentrumblatt „Mainzer Journal“ ein Geschichtchen aus einem rhein-hessischen Dorfe: Der Kandidat hat eben sein Programm in längeren Ausführungen entwickelt. Die freie Diskussion ist eröffnet. Zum Wort meldet sich ein echter, kräftiger, im Dorfe wohlangehender „Wähler“. Er ist auf den Kandidaten schlecht zu sprechen; dessen Beruf soll die Ursache des Jornes sein. Er hebt an: „Meine Herrn, den sollen mer wähle? Na, meine Herrn, der... allgemeine Stille. Der Kandidat hat sich erhoben und schickt sich an, eine verächtliche Miene zurechtzusetzen. Hierauf fährt der „Wähler“ mit erhobener Stimme und ebensolcher Hand zum Kandidaten gewendet fort: „Soll ich ohne dann jetzt mal uff die Schnauze schlagen, was werds mich loschte, soll mich emol zeh Markt loschte!“ - Die „schlagfertigen“ Argumente hat der Wähler wohl dem Zentrum abgeguckt?

Bürgertafel.

Zu lübeckischen Staatsbürgern sind vom Stadt- und Landamt angenommen:

Schuhmann Anutha, Restaurateur Greußfeldt, Oberlehrer Dr. phil. Hofmeister, Kontorbote Hohl, Geschäftsführer Köhrens, Arbeiter Karsten, Maurer und Bauunternehmer Kleinfeldt, Seitzer Kahlhof, Arbeiter Marck, Pensionberechtigter Hilfsarbeiter Miersen, Vorarbeiter Perchthaler, Maurergehülfe Planthofer, Maurergehülfe Rott, Mechanikergehülfe Rahtgens, Wandlungereisender Schäfer, Barbier Schmalfeld, Malermeister Schmidt, Schlächtermeister Spenker, Schlossergehülfe Wiebcke, Eisenbahnwagenführer Moisin.

Dieselben haben am 28. Oktober 1908 vor dem Senat den Bürgereid geleistet.

Schiffsnachrichten.

In Travemünde angekommene Schiffe.
Sonntag, 8. November.

D. Behr Brahe, Kapl. Gustafson, von Hangö in 2 1/2 Tg.
D. Palmstad, Kapl. Bergb, von Kopenhagen in 18 Std.
D. Annemarie, Kapl. Jensen, von Apenrade in 4 Tg.
D. Dorothea, Kapl. Möller, von Habersleben in 2 Tg.
D. Gais, Kapl. Nork, von Gent in 3 Tg.

Den Travemünde abgegangene Schiffe. Sonntag, 8. November.

Ingeborg, Kapl. Jensen, nach Storöen.
D. Wm. Lüde, Kapl. Laasch, nach Stettin.
D. Luba, Kapl. Wegner, nach Königsberg.
D. Svevia, Kapl. Hallborg, nach Hermsland.
D. Stockholm, Kapl. Diekm, nach Königsberg.
D. Afrika, Kapl. Andersen, nach Wiborg.
D. Trave, Kapl. Meislahn, nach Petersburg.

Schiffsbewegung.

D. „Anneliese“ ist Sonntag vormittag von Pissau nach hier abgedampft.

Handels- und Marktnachrichten.

Lübecker Marktpreise vom 7. November.

Bauern-Butter Ffd. 1,80-1,85 Mk., Meierei-Butter Ffd. -1,45 Mk., Kalen 3-3,50 Mk., Enten 2-3,50 Mk., Hühner 1,60-2,40 Mk., Küken Stk. 1,60-2,00 Mk., Tauben Stk. 0,50-0,60 Mk., Gänse Ffd. 70-75 Pf., Fliedgans 2 Mk., Schinken Ffd. 1,00-1,10 Mk., Schweinskopf Pfund 50 Pf., Wurst Ffd. 1,25-1,80 Mk., Eier 6 Stk. 60 Pf., Heringe 4 10 Pf., Dorsche genügend, Süßwasserfische genüg., Karpfen Ffd. 1 Mk., Geräuch. Lachs Ffd. 1,00-2,00 Mk., Schlei Ffd. 1,25-1,40, Brachsen Ffd. - Pf., Sechte Ffd. 60-70 Pf., Barsche Ffd. 60 Pf., Mal Ffd. 0,80-1,00 Mk., Karautschen Ffd. 80 Pf., Gemüse genügend, Blumenkohl, b. Kopf 0,20-0,40 Mk., Kohl 100 Ffd. - Mk., Gurken 100 Ffd. - Mk., Zwiebeln, hiesige, Ffd. - Mk., Äpfel, verschiedene pr. 100 Ffd. - Mk., Blaumen, pr. 100 Ffd. - Mk., Kirschen Ffd. - Pf., Kartoffeln pr. 10 Liter 50-60 Pf., Kartoffeln beste, 100 Ffd. - Mk. Mand Ffd. - Pf.

Getreidepreise.

Lübeck, 7. November.
Weizen, 115-128 Ffd. holl. 170-191 Mk. Roggen 115-128 Ffd. holl. 150-165 Mk. Gerste, nach Qualität 160-175 Mk. Hafer, nach Qualität neuer 145-165 Mk., alter 170-180 Mk. per 1000 Kilo.

Sternichau-Viehmarkt

7. November.

Der Schweinehandel verlief gut, zum Schluß recht lebhaft.

Zugeführt wurden 2014 Stück, davon vom Norden - Stück, vom Süden - Stück. Preis: Verlandschweine schwere 66-67 Mk., leichte 65-66 Mk., Sauen 58-63 Mk. Ferkel 61-64 Mk. pro 100 Pfund.

Literarisches.

Die „Sozialistischen Monatshefte“, redigiert von Dr. J. Bloch (Administration Berlin W. Postdamer Str. 121 h), die bekanntlich alle 14 Tage erscheinen, haben soeben das 22. Heft ihres 14. Jahrgangs erscheinen lassen. Aus dem Inhalte heben wir hervor: Janko Sakasow: Das unabhängige Bulgarien. - Karl Leuthner: Internationaler Lärm um nichts. - Richard Calwer: Die Regelung des Beamtenentkommens in Preußen und die neuen Steuern. - Dr. Leo Urons: Zur formalen Technik abgestufter Steuern. - E. duard Bernstein: Zum Reformismus. - Dr. Claudio Treves: Die Bedeutung des Parteitag in Florenz. - Max Schippel: Einige Kritisches. - Paul Hug: Die obdenburgischen Wahlen, eine Probe auf's Exempel. - Roman Strelhow: Drei Jahre russischer Verfassung. - Politik von M. Schippel. - Kommunalpolitik von Dr. S. Lindemann. - Rechtspraxis von W. Heine. - Gewerkschaftsbewegung von E. Deinhardt. - Psychologie von Dr. O. Gypmann. - Dichtkunst von W. Hochdorf. - Der Preis des Heftes beträgt 50 Pf., pro Quartal 3 Mk. (6-7 Hefte). Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, an jeder Postanstalt, in den Kiosken, bei allen Kolporturen sowie direkt vom Verlag der „Sozialistischen Monatshefte“, Postdamer Str. 121 h, Berlin W. 35 (Zulassung unter Kreuzband oder in geschlossener Kuvert). Probehefte stehen auf Verlangen jederzeit kostenfrei zur Verfügung.

Vom „Wahren Jacob“ wird die 23. Nummer des 24. Jahrganges in den nächsten Tagen erscheinen. Aus ihrem Inhalte erwähnen wir die beiden farbigen Bilder „Gefährliches Spiel“ und „Vollständige Vorstellungen“, sowie die weiteren Illustrationen „Konkurrenz“, „Monolog des wahren Russen“, „Der neueste Weltrekord“, „Am Balkan“, „Aus der Küche der Flottenmütter“, „Berliner Epizelabenteurer“, „Anerkennung“, „Entrüstung“ und „Nord und Süd“. Der textliche Teil der Nummer bringt die Gedichte „Deutsche Finanzpolitik“, „Aus dem Saarrevier“, „Die sächsische Wahlrechtsgläute“, „Ein Impulsiver“, „Immer langsam voran!“ „Die schwelgende Germania“, „In Ungarn“, „Die Laufjungen“, „Ein alter Diplomat und sein Sohn“, „Die Schurken“, „Höllenszene“ und außer zahlreichen satirischen Profbeiträgen noch die Skizze „Im Rabenflügel“ von Hans Hyam. Der Preis der 16 Seiten starken Nummer ist 10 Pf.

Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete“, und die mit P. L. gezeichneten Artikel: Paul Pomort; für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stellung. Verleger: L. H. Schmarz. Druck: Friedr. Meyer u. Co. Sämtlich in Lübeck.

Heinrich Dröge
Mariechen Dröge
geb. Wandholz
Wermählte.

Für uns erwiesene Aufmerksamkeit unseren herzlichsten Dank. D. O.

Gesucht zu sofort oder später e. kl. Wohn- o. e. Zimmer u. Küche. Ana. u. B. a. d. Exp.

Gesucht zu Ostern 1909

ein Malerlehrling.

Ang. Fölsch, Sünkenhagen 28.

Für Brautleute!

1 neue Tisch-Garnitur für 85 Mk. zu verk. Beckerarube 20. 11.

Für Brautleute! Eine Tischgarnitur für 85 Mk. zu verk. Beckerarube 20. 11.

Ein gutes Bett für 30 Mk. Palauerföhr 37. 11.

Eine Kiste Feigen gefunden. Gegen Entfrachtung der Infektionskosten abzuholen. Biegelstraße 37.

Gr. Burgstr. 15



Sämtliche Reparaturen

an Fahrrädern und Nähmaschinen aller Systeme werden in kürzester Zeit bei billigster Berechnung prompt ausgeführt. Sämtliche Ersatz- und Zubehörteile stets am Lager.

Heinr. Körner, Gr. Burgstr. 15.

Reinrnf 1655.

Panorama

Breitstraße 53. L. im Flügel.

Vom 8. bis 14. November:

Schweiz

vom Vierwaldstätter See über das Berner Oberland zum Genfer See.

Tomhola des Gesangsvereins „Freiheit“

13	18	30	32	48	127	143
145	151	152	161	174	181	219
226	229	268	292	304	310	392
430	451	506	517	530	546	562
593	635	636	641	668	677	718
722	753	763	859	863	883	896
906	929	932	959	960	967	1007
1008	1011	1013	1024	1043	1057	1069
1090	1093	1144	1148	1250	1252	1259
1260	1344	1381	1436	1443	1446	1506
1523	1579	1593	1619	1652	1680	1776
1802	1883	1934				

Die Gewinne sind abends von 6-8 Uhr im Lokale „Einigkeit“ in Empfang zu nehmen. Gewinne, welche bis 1. Dezember nicht abgeholt werden, verfallen der Vereinskasse.

Sie müssen einkaufen! Prima Maanum bonum-Gkartoffeln, 200 Pfund 5.50 Mark, Weißkohl a Kopf 5 Pf., Wurzeln 1/2 Pf., 15 Pf.

Adolf Hübner, Uhrmacher u. Gold- u. Silberarbeiter, Sünkenhagen 13.

Uhrmacher einsetzen 1.50 Mk.
Taschenuhr reinigen 1.50 Mk.
1 Jahr Garantie.
Ernst Gentzen, Uhr- u. Silberarbeiter, Sünkenhagen 62, b. d. Hürstraße.
Gebe rote Rabatmarken.

Trinkt Brumby



Vielfach ärztlich empfohlen!
Porter, Doppel-Malzbier, Braun-, Malz- od. Ammenbier
à Fl. 30 Pf. Fl. 10 Pf. Fl. 10 Pf.
12 Fl. 3 Mk. von hervorragend schöner Qualität, Reinheit garantiert.
Keinerlei Verwendung irgendwelcher Malzsurrogate!

Flemmings Malzextrakt
hell, lieblich schmeckend, schnellste Wirkung bei Husten und Heiserkeit,
à Glas 75 Pf.

Bezug der Biere durch einschlägige Geschäfte, des Malzextrakts durch alle Apotheken und Drogerhandlungen und die Brauerei Paul Flemming, Engelsgrube 62.

Die Wahrheit

sagen die Hausfrauen, wenn sie die Margarinemarken

„Siegerin“ und „Mohra“

als besten und billigsten Ersatz für feinste Meierci- butter bezeichnen! Unentbehrlich für Küche u. Tafel.

Alleinige Fabrikanten:
A. L. Mohr, Act.-Ges., Altona-Bahrenfeld.



Gewerkschafts-Kartell Lübeck.

Lichtbildervortrag

des Herrn Richard Laube-Leipzig:

„Im Steinkohlenbergwerk“

am Dienstag, den 17. November 1908

abends 8 Uhr

im „Vereinshaus“, Johannisstraße 50-52.

Der Vortrag wird erläutert durch ca. 100 farbige Riesensichtbilder.

Eintritt 20 Pf.

Karten sind zu haben bei: G. Wittkott, Sünkenhagen, J. Grünwald, Sünkenhagen 18, Schröder, Ledertstraße 3, Ladw. Klein, Hürstraße 94, im Vereinshaus, Johannisstr. 46/52, in der Expeditions des Lübecker Volkshotels, sowie bei sämtlichen Kommissionsmitgliedern.

Die Kartell-Kommission.

Holzarbeiter-Verband
(Zahlstelle Lübeck).

Mitglieder-Versammlung

am Dienstag, den 10. Nov., abends 8 1/4 Uhr

im Vereinshaus, Johannisstraße 50-52. Tages-Ordnung:

1. Vortrag über: „15 Monate im Kampf.“
2. Kartellbericht.
3. Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

Gastwirtschaft „Am Kreuzweg“

Seeret.

Einweihung

meines neu erbauten Tanz-Salons verbunden mit

BALL

am Mittwoch, den 11. Nov., Anfang 8 Uhr.

Eintritt 1 Mark, eine Dame frei.

Hierzu ladet freundlichst ein

Emil Cordts.

Hansa-Theater

Theater Variété I. Ranges.

* Sidi Nirvana *

mit dem Wunderpferd „Loky“

* Kunst und Leben. *

Grevys Pantomime:

„Ein verhängnisvoller Morgen“ und das neue Programm. Vorverkauf bei Saager bis 5 Uhr.

Stadthallen-Theater:

Donnerstag, 12. November, 7 1/2 Uhr.

Charleys Tante. Schwanz von Ehr, mas

Vorverkauf täglich 11 bis 1 Uhr im Stadthallen-Theater sowie in den bekannten Stellen

Naegel, Markt 14, und Rob. Mühlentier, 19

Neues Stadt-Theater

Kassier-Telephon Nr. 298.

Dienstag 7 1/2 Uhr: Große Preise! Boll-Abonnement 39. Dienstag-Abonn. 6

Fidelio. Oper von Beethoven. Mittwoch 7 1/2 Uhr. Mittel-Preise. Boll-Abonnement 40. Mittwoch-Abonnem. 6

Zur Feier von Schillers Geburtstag. Wilhelm Tell.

Zur Tabakfabriksteuer.

Die deutsche Reichsregierung erwartet vom Deutschen Reichstage die Zustimmung zu einer Tabakfabriksteuer; 1894 wurde die von der Regierung eingebrachte Fabriksteuer vorlage bekanntlich fast einstimmig abgelehnt. Auch für die jetzige Vorlage scheinen die Aussichten auf Annahme nicht besonders günstige zu sein, sofern nämlich nicht in wenigen Monaten ein vollständiger Wandel der Anschauungen bei den Parteien sich vollzogen haben sollte. Nach am 28. November 1907 erklärte der nationalliberale Abgeordnete Wasser mann im Reichstage:

„Ich kann auch heute erklären, daß meine Fraktion nicht bereit ist, auf den Boden der Zigarettenbändersteuer zu treten, sondern daß wir sie ablehnen auch für den Fall, daß sie verquittet wird mit der Frage der Beamtenbesoldung und einer Erhöhung derselben.“

Und in dieser selben Sitzung des Reichstages erklärte der Abgeordnete Wiemer für die Freisinnigen:

„Ich kann mich in der Beurteilung der Zigarettenbändersteuer nur dem anschließen, was der Herr Abgeordnete Wasser mann in dieser Beziehung ausgeführt hat.“

Vom Zentrum dürfte wohl ebenfalls nicht zu erwarten sein, daß es angesichts der großen Gefahr, welche die Einführung dieser Steuer in erster Linie für die in der Zigarettenindustrie beschäftigten Arbeiter mit sich bringt, der Vorlage seine Zustimmung geben wird.

Ohne auf die Einzelheiten der Vorlage einzugehen, wollen wir nur heute auf einige zur Beurteilung derselben in erster Linie in Betracht kommenden Momente aufmerksam machen.

In der Zigarettenindustrie hat noch nicht wie bei der Zigarettenindustrie die Maschine ihren Einzug gehalten; sämtliche Versuche zur Einführung von Maschinen sind bisher fehlschlagen und dürften auch in Zukunft keinen Erfolg haben. Der Grund hierfür ist in der Hauptsache darin zu suchen, daß eine Maschine niemals so sparsam mit dem seit Jahren im Preise fortgesetzt steigenden Deckmaterial arbeiten kann, wie ein Handarbeiter. Auch in Amerika, wo man zu einem großen Teile noch die quantitativ weit erzieheren Seedleaf Tabake als Deckblatt verwendet, während in Deutschland die zarteren und kleineren Sumatra- und Java tabake bevorzugt werden, haben sich die Maschinen in der Zigarettenindustrie, trotz dafür angewandter kolossaler Mittel, nie so recht einbürgern können.

Für die bei Anfertigung in der Zigaretten in großer Zahl tätigen Krüppel und schwächlichen Personen ist dies immerhin als ein Glück zu betrachten, da sie bei der Einführung von Maschinenarbeit bestimmt ausgeschaltet würden.

Welche Bedeutung die Handarbeit aber für die Zahl der zu beschäftigenden Personen hat, zeigt uns ein Blick in den Verwaltungsbericht der Tabakberufsgenossenschaft für 1907.

Von den der Tabak- und Zigarettenindustrie tätigen versicherungspflichtigen 160 804 Personen arbeiteten:

in Zigarettenfabriken ohne Maschinen und Motore	84 141
„ Zigarettenfabriken ohne Motore	1 808
„ Zigarettenfabriken mit Maschinen*)	53 856
„ Zigarettenfabriken mit Motoren	10 022

Die Handarbeit ist nach Einführung der Zigarettensteuer bei der Herstellung der billigen Sorten fast vollständig ausgeschaltet worden — bei der Zigarettenindustrie ist dies aus den angeführten Gründen ausgeschlossen.

Eine Steuererhöhung kann also bei den Zigaretten nicht wie bei den Zigaretten durch billige Maschinenarbeit ausgeglichen werden, dieselbe wird ohne weiteres auf den Konsum abgewälzt werden müssen und infolgedessen zu einem Rückgang des Konsums führen. Trotzdem die Zollerhöhung vom Jahre 1879 fast ausschließlich von den produzierenden Arbeitern, nicht von den Rauchern getragen worden ist, haben selbst die geringfügigen Preiserhöhungen bei den Zigaretten, sowie hauptsächlich das bei der Zusammenstellung der billigen Sorten verwandte schlechtere Material zu einem erheblichen Rückgang des Konsums und zur Entlassung einer großen Zahl von Zigarettenarbeitern geführt.

Nach der Gewerbezahlung von 1875 waren an Arbeitern in der Tabak- und Zigarettenindustrie 92 969 Personen beschäftigt; die Tabakberufskommission stellte für 1876 eine Arbeiterzahl von 99 714 Personen fest — nach der Gewerbezahlung 1882 betrug die Arbeiterzahl in der Industrie dagegen nur noch 79 261 Personen.

Die Tatsache, daß damals über 20 000 Arbeiter aus der Industrie verdrängt wurden, sollte, meinen wir, jeden nationalökonomisch Rechnenden bedenklich machen. Ein Vergleich mit anderen Staaten zeigt uns, daß in allen Ländern, in welchen die Tabakindustrie mit höheren Steuern belastet ist, die Zahl der beschäftigten Arbeiter gegenüber Deutschland verhältnismäßig weit zurückgeblieben ist.

Das trifft vor allen Dingen für diejenigen Länder zu, in welchen das Tabakmonopol eingeführt ist; in Frankreich und Italien werden über 75 Prozent Arbeiter weniger beschäftigt als in Deutschland, in Österreich 61 Prozent; in Großbritannien ist der Konsum an Zigaretten infolge des darauf lastenden hohen Zolles ein sehr geringer, es werden dort nach amtlichen Ermittlungen nur 3 412 Personen beschäftigt. Da die Tabakberufsgenossenschaft nur mit Vollarbeitern rechnet, außerdem eine erhebliche Zahl von Arbeitern in Kleinbetrieben nicht berücksichtigt ist, schätzen wir jedenfalls nicht zu hoch, wenn wir für die Tabak- und Zigarettenindustrie eine Zahl von mindestens 200 000 Tabakarbeitern in Deutschland annehmen. Aus welchem Grunde rauchen die materiell doch entschieden nicht schlechter gestellten englischen Arbeiter weniger Zigaretten als die deutschen? Nicht etwa deshalb, weil bei ihnen kein Bedürfnis dafür vorhanden ist, sondern einzig und allein aus dem Grunde, weil die Zigaretten in Großbritannien wesentlich teurer sind als in Deutschland.

Ebenso zeigen uns die statistischen Angaben über den Zigarettenkonsum in Amerika, daß selbst dort, wo der

* Verwandt werden Papierschnidemaschinen, Einlegeschnide-, Rippschnide- und Rippswalzmaschinen, — dagegen keine Maschinen zur Herstellung von Zigaretten.

Verdienst der Arbeiter ein weit höherer ist als in Deutschland, die Zigarettenindustrie sich unter dem System der Bändersteuer keineswegs so gut entwickelt hat wie in Deutschland.

Nach den amtlichen Angaben der Steuerbehörden wurden in den Vereinigten Staaten von Nordamerika im Jahre 1907 7 353 232 Mille Zigaretten versteuert. Die Zahl der Einwohner in den Vereinigten Staaten beträgt 81 Millionen.

Auf eine Million Einwohner entfällt mithin ein Jahreskonsum an Zigaretten von 90 780 Mille. Bei 61 Millionen Einwohnern in Deutschland würde sich unter gleichen Verhältnissen mithin ein Jahresabgab von 5 537 580 Mille Zigaretten ergeben. In seinem Werke: „Die deutsche Tabaksteuerfrage“ gibt Herr Dr. Julius Löhner in Berlin, der Vorkämpfer der Bändersteuer für Zigaretten, die Jahresproduktion an Zigaretten in Deutschland auf 8 Millionen Mille an. Wir würden mithin, immer die prozentuale gleiche Belastung vorausgesetzt, für Deutschland mit einer Minderproduktion von 2 462 420 Mille Zigaretten zu rechnen haben.

Stellen wir die Jahresleistung eines Arbeiters mit 90 Mille in Rechnung, so kommen wir zu dem Resultat, daß durch die Einführung der Bändersteuer in Deutschland 27 360 Zigarettenarbeiter brotlos gemacht würden. Nun sind aber die Verhältnisse von Amerika und Deutschland keineswegs über einen Ramm zu scheren. Der Verdienst des deutschen Arbeiters ist ein geringerer als der des amerikanischen; auch scheinen uns die bekanntgegebenen Steuerätze eine prozentuell höhere Belastung als in Amerika zu ergeben. Auf diese Frage sowie auf die Wirkungen der Steuer für die Gesamtindustrie kommen wir noch zurück. Heute möchten wir nur noch auf einen Umstand aufmerksam machen.

Die Wirkungen der Bändersteuer werden für Deutschland um so unheilvoller sein, weil es sich bei den Tabakarbeitern um die schlechtest gestellten Arbeiter in Deutschland handelt.

Nach den Feststellungen sämtlicher gewerblichen Berufsgenossenschaften betrug der Durchschnittsverdienst eines Vollarbeiters im Jahre 1906 1027,59 Mk. Dagegen erreichte in demselben Jahre der Durchschnittsverdienst eines Vollarbeiters in der Tabak- und Zigarettenindustrie nur die Höhe von 575,75 Mk., die Tabakarbeiter sind um 44 Proz. ungünstiger gestellt, als die übrigen Arbeiter in Deutschland. Von dem Segen der letzten Hochkonjunktur haben die Tabakarbeiter wenig zu kosten bekommen — für das Jahr 1900 betrug nämlich der Durchschnittsverdienst eines Vollarbeiters im allgemeinen 896,59 Mk., eines Tabakarbeiters 541,08 Mk.

Während sich in der Periode der Hochkonjunktur der Industrie der Durchschnittsverdienst im allgemeinen um 131 Mk. pro Arbeiter steigerte, stieg er bei den Tabakarbeitern nur um 33,67 Mk.

Bei den so schon außerordentlich trüben Erwerbsverhältnissen der Tabakarbeiter dürfte es geradezu eine grausame Härte sein, wenn der Deutsche Reichstag durch Zustimmung zur Bändersteuer andauernde große Arbeitslosigkeit für diese armen Arbeiter bewirken und damit zu einer weiteren Verschlechterung ihrer Erwerbsverhältnisse beitragen

zurückgelassen, das ihr weiterhin durch alles Trübe der kommenden Tage leuchtete.

Es lag sogar ein glückliches Lächeln auf ihrem Gesicht, als sie ihren Vater daheim begrüßte.

„Nun, mein Kind, du siehst ja aus, als ob aller Nebel an deinem Himmel sich gelichtet hätte“, rief der Staatsanwalt ihr erfreut entgegen. Elisabeths tiefe Niedergeschlagenheit, die sie vergebens vor seinen scharfblickenden Augen zu verbergen gesucht hatte, war ihm ein großer Kummer gewesen.

„Ja, Vater“ antwortete sie, indem sie sich zu ihm setzte, „ich habe Richard gesehen und gesprochen — und ich danke dir dafür, daß du mir das ermöglicht hast. Mir ist, als müßte nun alles gut werden. O, Vater, er muß — er muß seine Freiheit wieder haben! Er leidet furchtbar unter der Haft — den! dir doch — ein Mensch wie er, ein Künstler, dessen Geistesflug gehemmt, dessen Schaffenskraft gelähmt wird, zwischen den Kerkermauern — o, ich müßte immer an einen Adler denken, den man mit geknebelten Flügeln in ein enges Loch gesperrt hat. Er wird dahinsterven, Vater, wenn er noch lange gefangen gehalten wird.“

Über Seydels Züge ging ein feines Lächeln.

„Ja, Kind, ich weiß wohl, die Strafe ist für ihn hart, — härter vielleicht noch, als für manche anderen Menschen, — aber — kann er sich reinigen von dem Verdacht der Schuld, der auf ihm liegt?“

„Er ist unschuldig, Vater“, rief Elisabeth erregter aus, „als es sonst ihre Art war; und wenn ich bis heute noch den geringsten Zweifel daran gehegt hätte, — jetzt würde mein Glauben an ihn durch keinen Richterspruch der Welt zum Wanken zu bringen sein. Er hat sich auch rühmlich gegen mich ausgesprochen. Ich weiß von ihm seine ganze Vergangenheit, seine traurigen Schicksale, und weiß nun genauer, weshalb er in der Voruntersuchung geschwiegen hat.“

Seydel forderte seine Tochter auf, ihm alles zu erzählen, und sie tat es mit ruhiger Sachlichkeit, wobei sie freilich nicht merken ließ, daß das Herz ihr zum Zerbrechen klopfte, während sie die Schicksale des Geliebten dem strengen Urteile des Staatsanwalts preisgab. Auf ihren sonst bleichen Wangen brannten rote Flecke, und ihre blauen Augen leuchteten wie durch Tränen. Und je weiter sie sprach, desto mehr schnürte die Angst ihr die Brust zusammen, denn der Ausdruck in den Zügen des Vaters war kein ermutigender. Oft lag ein finsterner Ernst auf seiner breiten Stirn, — besonders bei dem Bericht von Richards Flucht aus dem Vaterhause, von dem auf ihm lastenden Verdachte der Unterschlagung und von seiner schon so weit zurückabdriftenden Betantheit mit der Schauspielerin.

Die weiße Nelke.

Kriminal-Roman von J. Kaulbach.

(11. Fortsetzung.)

Nachdruck verboten.

„Deshalb ist er gerichtet —“, sprach Henzen, der sich allmählich wieder fakte, „ja, es war gerechte Strafe, daß er so grausam unkommen mußte; er war ein Schurke — und sein Sohn, — wenn es wirklich sein Sohn ist, käte besser, seines Vaters Namen begraben sein zu lassen, wie bisher. Dir, Mädchen, ist es ein Fingerzeig von oben, daß du endlich dein törichtes Herz wirst loslösen müssen von dem Vater — wer weiß, was nochmals zutage kommt? Sage mir nur: wer hat es dir erzählt?“

„Fräulein Seydel hat es mir gesagt, die es von Claasen selbst erfahren hat.“

„Ah so? Tut er plötzlich den Mund auf, jetzt, da er fürchtet, daß es ihm an den Fragen geht? Er hätte nur weiter schweigen sollen, es wird ihm alles nichts helfen; — du siehst es ja — das Schicksal nimmt seinen Lauf.“

Vielleicht verurachten es die nassen Kleider, die Meta noch auf dem Leibe trug, daß ihr die Zähne wie im Frost aufeinander schlugen, vielleicht aber auch waren es die Worte ihres Vaters, bei denen ein Schauer sie überrieselte.

„Würdest du es wollen, Vater, daß das Schicksal seinen Lauf nähme?“ fragte sie mit bitterem Hohn. „Ich erkläre dir hiermit, daß ich trotz allem und allem für die Befreiung Richard Claasens kämpfen werde, — und sollte es mein Leben kosten.“

Henzen antwortete nicht; er tat, als ob er beten wollte. Meta zündete die Lichter an, die ihr und ihrem Vater ins Schlafzimmer leuchten sollten.

„Gute Nacht“, sagte sie.

„Gute Nacht“, gab Henzen zurück, doch blieb er auf seinem Plage sitzen und rührte den Leuchter nicht an, den sie vor ihm auf den Tisch gestellt hatte. Erst nach Mitternacht wankte er in seine Kammer und begab sich zur Ruhe.

Im Schlaf aber dachte keines von beiden in dieser Nacht. Friedrich Henzen wurde von einem Herzkrampf ergriffen, das er glaubte, es ginge zu Ende mit ihm; seine Tochter konnte er nicht rufen, denn die Sprache verfiel ihm. Mit steifen Gliedern lag er bewegungslos auf dem Bette, bis des Morgens fahles Zwielficht die Kammer zu erhellen begann. Und als er um die gewohnte Stunde nicht zum Frühstück erschien, weil er unfähig war, sich zu erheben, trat seine Tochter bei ihm ein.

Sie fuhr zusammen, als sie ihn erblickte: er erschien ihr in dieser einen Nacht um Jahre gealtert.

„Meta“, redete er sie mit matter Stimme an und erfaßte dabei ihre Hand, „glaubst du wirklich, daß Claasen, — daß Bruns — unschuldig ist an dem Morde der Schauspielerin Marietta Goladita?“

„Ja“, erwiderte sie fest. „Weißt du denn, wer das Verbrechen begangen hat?“

Sie fühlte, wie seine Finger zuckten. „Nein — ich wollte, daß ich es wüßte.“

„Du ahnst es auch nicht?“ fragte er dringender, so daß sie ihn nicht begriff.

„Nein“, wiederholte sie „hast du vielleicht einen Verdacht?“ Der kalte Schweiß stand ihm an der Stirn; er richtete sich empor und flüsterte in abgerissenen Silben:

„Suche ihn zu befreien, wenn du glaubst, daß er unschuldig ist; er kann ja fliehen von hier, — die Welt ist ja groß, — niemand wird drüben seine Spur verfolgen, und du, Kind, du mußt nicht mehr an ihn denken, wenn er fort ist; sein Vater, — wir wollen ihn vergessen — ihn und den Sohn — alles — alles —“

Eine Ohnmacht raubte ihm die Besinnung. Meta hatte gemerkt, daß er die letzten Sätze schon in halber Betäubung gesprochen hatte; die Nachricht, die sie ihm gestern abend überbracht hatte, war von zu starker Wirkung für ihn gewesen.

Als Meta am gestrigen Abend in einer für Elisabeth völlig unbegreiflichen Aufregung und Hast durch Nacht und Regen von ihr fortlief, war diese anfangs so bestürzt, daß sie noch eine ganze Weile in der windigen Halle stehen blieb, wo sie vor dem Unwetter Schutz gesucht hatte. Was war denn geschehen, daß das Mädchen wie von Furien gepötscht, ohne Abschied, ohne Erklärung, fortstürzte? Einen seltsamen Charakter hatte sie ja, — das wußte Elisabeth, und als sie sich noch einiger Zeit vom ersten Schrecken erholte, den Meta ihr eingeflüßelt hatte, begann sie ruhiger über deren befremdliche Flucht zu denken. Elisabeth wußte, daß Metas leidenschaftliches Herz insgeheim für Richard glühte, und sie sagte sich, daß irgend ein Punkt in ihrer Erzählung sie empfindlich getroffen haben mußte. Sie war an diesem Abend aber so weich, so hoffnungsvoll und gehoben gestimmt, daß sie sich viel schneller über Metas eigentümliches Wesen beruhigte, als es zu anderen Zeiten wohl der Fall gewesen wäre. Das Wiedersehen mit dem Geliebten, die Befriedigung ihrer namenlosen Sehnsucht, hatte ein helles Licht in ihrer Seele

würde. Wir erwarten aus den hier angeführten Gründen vom Deutschen Reichstag, daß er die Regierungsvorlage ablehnen wird.

Deutscher Reichstag.

Originalbericht des „Lübecker Volksboten“.

Berlin, den 7. Novbr. 1908.

155. Sitzung. Vormittags 11 Uhr.

Am Bundesratssitz: v. Bethmann-Hollweg, v. Arnim-Griewen.
Gingegangen ist der Entwurf eines Weingesetzes. Auf der Tagesordnung steht die erste Beratung des Entwurfs eines Weingesetzes.

Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg: Der reelle Weinhandel und der Winzerstand sind durch ernste Vorgänge im Weinhandel schwer geschädigt und in eine drohende Lage geraten. Ihnen soll das neue Gesetz Hilfe bringen, und zwar haben wir geglaubt, uns nicht mit einer Novelle zu dem bisherigen Gesetz begnügen zu können. Von einzelnen Vorschriften erwähne ich die, welche die Bezeichnung von Ortsnamen nur zur Angabe der Herkunft gestatten. Man hat sich im Weinhandel daran gewöhnt, bei einer falschen Bezeichnung sich gar nichts zu denken. Dann kann man aber leicht auch zu einer Entschuldigung kommen, wenn ein Weinhandeler aus einem und demselben Faß fünf verschiedene Sorten zu fünf verschiedenen Preisen verkauft. Auch in dieser Beziehung muß der Grundlag gelten: in vino veritas (im Weine Wahrheit). Die Interessenten haben den Deklarationszwang für den Rotweinvertrieb gefordert; doch würde die Erfüllung dieser Forderung ungünstig auf unseren Import einwirken und wir glauben, den Schutz des deutschen Rotweinbaus vor unlauterer Konkurrenz auch ohne diesen Deklarationszwang erreichen zu können. Aufsehung haben in der Presse auch die Vorschriften über die Zuckermenge des Weines gefunden. Wir müssen dankbar sein, daß es der Kellereiwirtschaft gelungen ist, durch Zusatz von Zucker und Wasser das Erzeugnis geringerer Jahre dem besserer gleich zu machen. Hierin liegt die Verechtigung, aber auch die Grenze der Zuckermenge. Wenn die entsprechenden Vorschriften in der Beratung eine Verbesserung erfahren, so werden wir sie dankbar annehmen. Zu den Vorschriften über den Vollzug des Gesetzes bemerke ich, daß eine Kontrolle ohne einen gewissen Formalismus nicht ausreicht werden kann. Die Hauptfrage ist, daß die richtigen Leute an den richtigen Platz gestellt werden. Die Richtlinien des Entwurfs sind der Schutz der redlichen Arbeit. (Bravo!)

Baumann (Z.): Meine Freunde stehen dem Entwurf sympathisch gegenüber, denn er erfüllt eine Reihe von Forderungen, die mir bereits im Jahre 1901 gestellt haben. Einige Paragraphen aber bedürfen der Verbesserung. Vor allem bedauern wir, daß das berechnete Verlangen des Rotweinbaus nach der Deklaration des Verhältnisses von Rot- und Weißweinen in dem Entwurf nicht enthalten ist. Auch die Vorschriften über die Zuckermenge des Weines bedarf einer klareren Fassung. Die Bestimmungen über die Kellerkontrolle sind viel zu kurz geraten. Es müssen nicht nur Chemiker, sondern auch Zungenfachverständige zur Kontrolle herangezogen werden. Eine Reichszentrale sollte über die Tätigkeit der Sachverständigen machen. Ich beantrage den Entwurf an eine Kommission von 28 Mitgliedern zu verweisen. (Bravo! im Zentr.)

Dr. Böckle (K.): Mit Entzücken resp. Luftschiffgeschwindigkeit ist der Entwurf gerade nicht gekommen. (Weiterkeit.) In Einzelheiten bedarf er noch der Verklärung. Die Hauptfrage ist eine ausreichende Kontrolle. Sie darf nicht den Landesregierungen überlassen werden, sondern muß einheitlich sein, sonst gehen die Weinantiker einfach dorthin, wo die Kontrolle mangelhaft ist. Zum mindesten muß zu diesem Zweck eine Aufsicht des Reichs eingeführt werden. Schwer geschädigt sind die Winzer dadurch, daß das Gesetz nicht früher gekommen ist. Wenigstens sollte es jetzt sobald wie möglich in Kraft treten, damit der Winzer von seinen lächerlichen Sorgen befreit werde und wieder froh singen kann: Wundervoll ist Bacchus Gabe, Balsam fürs zerrissene Herz! (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Blauhorn (Nat.): Das bisherige Gesetz ist besser als sein Ruf. Leider wurde es nicht gleichmäßig gehandhabt und ausgelegt. Deshalb sollten wir bei dem neuen Gesetz Vorsorge für eine gleichmäßige Handhabung treffen. Die Vorschriften über die Zuckermenge können vielleicht noch klarer gefaßt werden. Die Bestimmungen über den Verzicht von Rot- und Weißweinen genügen nicht, um zu verhindern, daß diese Verhältnisse unter falscher Flagge

gelegt. Gegen eine Reichsweinsteuer, von der im Zusammenhang mit Kontrollmaßnahmen früher die Rede war, haben wir uns damals gewehrt und werden es auch in Zukunft tun. Denn diese Steuer kann auf die Konsumenten nicht abgewälzt werden. Wenn der Staatssekretär meinte, die Hauptsache bei der Kontrolle sei, die richtigen Leute an den richtigen Platz zu stellen, so geben wir das zu, haben aber leider nicht die Hoffnung, daß das geschehen wird. Das Gesetz soll den deutschen Weinbau nicht nur vor der unlauteren inländischen, sondern auch vor der ausländischen Konkurrenz schützen. Gott gebe uns dazu gute Weinsjahre! (Beifall.)

Dr. David (S.): Die Stellung meiner Freunde zu dem Entwurf ist gegeben durch unsere Zustimmung zu der Resolution Baumann im vorigen Jahre, in der die Regierung ersucht wurde, wirksame Maßnahmen gegen Fälschungen bei der Weinproduktion und bei dem Weinhandel zu treffen. Soweit die Tendenz des Entwurfs dahin geht, die Lauterkeit in der Produktion und im Handel mit Wein zu fördern, stimmen wir ihm zu. Wir wollen aber keine unnötigen Erschwerungen für den Handel, die Schikanen bedeuten. Zunächst kommt es darauf an, die Konsumenten zu schützen und zwar vor allem diejenigen, die nur gelegentlich bei Festlichkeiten oder zur Auffrischung für Kranke sich Wein gönnen können. Der reiche Mann kann sich auch heute schon gegen Betrug schützen, indem er sich mit Hilfe von Weinkennern die edelsten Marken kauft. Weiter wollen wir die kleinen Weinbauern schützen, die einen außerordentlich schweren Kampf um ihre Existenz führen, (Sehr richtig!) und schließlich haben wir auch den Schutz des soliden Handels im Auge, denn durch nichts wird das reelle Weingeschäft so geschädigt, wie durch die unrelle Konkurrenz. Die Formulierung der Einzelheiten des Entwurfs werden wir in der Kommission aufs ernste zu prüfen haben. Große Bedenken haben wir gegen den Art. 9, der den sog. Hausstrunk von den Schutzbestimmungen ausnimmt, und zwar vor allem deshalb, weil in großen Betrieben dieser Hausstrunk den Arbeitern von den Unternehmern angeblich unentgeltlich zum Lohn zugegeben wird. In Wahrheit wird er natürlich genau so wie die Zigarren in den Zigarrenfabriken in den Lohn hineingerechnet. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Wir wünschen nicht, daß für diesen Wein alle Schutzbestimmungen in bezug auf Zuckermenge, Verzicht usw. beseitigt werden. Auch der § 7 soll für den Hausstrunk gelten, welcher lautet: Es ist verboten, Wein nachzumachen. Das ist also der eigentliche Fall der Hochzeit von Kana, daß nämlich Wein direkt aus Wasser produziert wird. (St.) Eine ganze Menge der Schutzmaßnahmen sind auf die Weinbaugebiete aufgebaut. Daher ist es unbedingt notwendig, daß diese Weinbaugebiete gesetzlich begrenzt werden und daß diese Begrenzung nicht dem Bundesrat überlassen bleibt. Die Hauptfrage ist auch für uns eine einheitliche Kontrolle durch unabhängige Sachverständige im ganzen Reich. Es ist der größte Mangel dieses Gesetzes, daß es eine solche Kontrolle nicht gewährleistet. In dieser Frage hat sich bisher Preußen als Gemeinlich für den Fortschritt erwiesen. Überall müssen Sachverständige im Hauptberuf zur Kontrolle angestellt werden, auch wo der Weinhandel nicht in erheblichem Maße getrieben wird. Sonst wird die Kontrolle der polizeilichen Nahrungsmittelkontrolle überlassen, und das ist nicht ausreichend, wissen wir. Es läge ja nahe, daß die Polizei in die vielen Kolonialwarengeschäfte und Restaurants zur Kontrolle geht. (Zuruf: Ja, bis in das Reichstagsrestaurant hinein! Weiterkeit.) Aber wo geschieht das? Die Kostenfrage der Kontrolle ist am einfachsten zu lösen, wenn man endlich eine allgemeine reichsgesetzliche Regelung der Nahrungsmittelkontrolle durchführen würde. Vor drei Jahren hat Graf Tolstowsky einen fertigen Entwurf dazu dem preussischen Ressortminister zugehen lassen. Vor einem Jahre war noch keine Antwort gekommen, vielleicht ist sie heute noch nicht da. Es ist doch nicht anzunehmen, daß der Entwurf englisch geschrieben ist und die Handschrift wird ja auch nicht so unleserlich sein, daß das Ressort die Sache bis heute noch nicht gelesen hat. (Weiterkeit.) Wir müssen verlangen, daß diese allgemeine Nahrungsmittelkontrolle nicht weiter auf die lange Bank geschoben wird. Der unglücklichste Ausweg ist es, die Kosten durch eine Weinsteuer aufbringen zu wollen. Diese Steuer haben wir vor allem den Herren von der agrarischen Rechte zu verdanken. Die Weinbauern im Süden und Westen des Reiches werden den Herren den verdienten Dank abstaten. Für uns ist die Weinsteuer unannehmbar, weil sie eine Ausnahmesteuer für ein bestimmtes umgrenztes Gebiet ist. In dieser Beziehung gleicht sie der Elektrizitätssteuer und auch darin, daß sie in erster Linie die wirtschaftlich Schwachen trifft, auf welche die wirtschaftlich Stärkeren die Steuer möglichst abzuschleichen suchen werden. Die ganze Förderung der kleinen Wein-

bauern durch das Gesetz würde durch eine Weinsteuer null und nichtig gemacht. Da ist es sehr zu bedauern, daß Herr Blauhorn nicht erklärte, seine Freunde ständen in der Bekämpfung der Weinsteuer hinter ihm. Man hat darüber gesagt, daß der Konsum des Weines durch die Abstinenzstrebungen außerordentlich benachteiligt würde. Davon kann keine Rede sein, denn der großen Masse des Volkes braucht man keine Mäßigkeit im Weingenuss zu predigen. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Es gibt Tausende von Arbeitern in großen Gebieten unseres Landes, die niemals in ihrem Leben ein Glas Wein getrunken haben. Diese ausgrenzenden Abstinenz ist es, die den Weinkonsum und den Weinbau schädigt. Diese unfreiwillige Abstinenz ist noch verschärft worden durch die Verteuerungen der Massengebrauchsartikel des Volkes, durch die ganze agrarische Brot- und Fleischverteuerungspolitik, durch welche die Kaufkraft der Massen bis weit in die mittelländischen Schichten hinein geschwächt worden ist. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Wir wünschen eine Hebung des Einkommens der großen Massen des werktätigen Volkes in Stadt und Land. Die sozialdemokratische Wirtschaftspolitik ist auch die beste Weinbaupolitik. Wir können nur wünschen, daß Sie mit uns dahin zu streben suchen, daß möglichst bald die Zeit kommt, in der jeder Arbeiter am Sonntag nicht nur das bekannte Gulasch, sondern daneben auch eine Flasche Wein auf dem Tische stehen hat. (Bravo! b. d. Soz.)

Dr. H. H. (S.): In den Kreisen der kleinen Winzer begrüßt man den Entwurf nicht sehr freundlich. Man hat ihn sogar als unannehmbar bezeichnet. Das würde aber heißen, das Kind mit dem Bade ausschütten. Gewiß ist der Entwurf in vielen Teilen anfechtbar, aber er bietet doch immerhin eine brauchbare Grundlage für eine weitere Beratung.

Dr. H. H. (Kp.): Die Vorlage bringt uns einen Schritt vorwärts und wir hoffen, daß infolge dieses Gesetzes der Naturwein immer mehr die ihm zukommende Stellung erhalten wird. Unsere Winzer leiden nicht unter den Erfolgen der Antialkoholbewegung, auch nicht unter der Konkurrenz des Bieres, sondern vor allem unter der Massenproduktion unrelleer Produkte, die als Wein in den Handel kommen. Dem soll das neue Gesetz einen Riegel vorschieben, doch sind seine Bestimmungen dazu nicht überall ausreichend. Vor allem muß für eine einheitliche Kontrolle im ganzen Reich gesorgt werden.

Dr. H. H. (Kp.): Die großen Weingüterbesitzer geben ihren Arbeitern als Hausstrunk keinen gezuckerten Wein, darüber kann sich der Abg. Dr. David beruhigen. — Durch Aufheben der kleinen gegen die großen Winzer und des kleinen Weinhandels gegen den großen wird man nicht zu einem guten Weingesetz gelangen. Die Notlage des Weinbaues ist international, wie die französische Winzerbewegung beweist. — Die Wasserfrage ist der Angelpunkt der Weinfrage. (St.) Wer das Wasser in der Hand hält (Schallendes Lachen), der hat auch das Pantchen in der Hand. So ist die ganze Weinfrage eine Wasserfrage. (Erneute Heiterkeit.) Und wenn das Wasserpantchen nicht beseitigt wird, so ist das ganze Gesetz ein Schlag ins Wasser. (Schallende Heiterkeit im ganzen Hause und auf den Tribünen.)

Dr. H. H. (Kp.): Die große Mehrheit meiner Freunde steht dem Entwurf freundlich gegenüber. Wir können nicht anerkennen, daß er mehr den großen Winzern als den kleinen zugute kommt. Auch auf anderen Industriegebieten haben wir die Bewegung; fort von dem billig und schlecht zu der Qualitätsfrage, auch im sozialpolitischen Interesse. Daß man die Qualitätssicherung nur mit Vernehmung der Beamten erreichen kann, ist eine bedauerliche Nebenwirkung. Die Idee der Weinsteuer wird in allen Weingebieten als Ausnahmegebot empfunden. Vorläufig spricht man nur von der Besteuerung der Flaschenweine. Wird aber mit der Besteuerung erst begonnen, so wird man bald allen Wein als Sydowwein erklären. (St.) Die Kontrolleure sollten nicht von den Landesbehörden, sondern vom Reich angestellt werden; denn das neue Gesetz ist gerade notwendig geworden, weil die Kontrolle der Landesbeamten sich nicht als ausreichend erwiesen hat. Was die Abstinenzbewegung angeht, so ist nicht die der Feind des Weines, sondern der Likör. Die Spirituosenarbeiter sind die Geschmacksverderber für den natürlichen, einfachen, gesunden Wein. (Bravo! links.)

Dr. H. H. (Kp.): fordert Berücksichtigung der elsässisch-lothringischen Wünsche zum Weingesetz.

Dr. H. H. (Kp.): Ein Gesetz, das allen Weinbaugebieten gerecht wird, ist unmöglich. Im Moselgebiet ist dem Winzer die Arbeit besonders durch den Kampf mit den Parasiten erschwert, daher und mit Rücksicht auf den Wert des Moselweines sollte das Gesetz auf die be-

Nun hatte Elisabeth geendet. Eine bedrückende Stille trat ein nach ihren letzten Worten. Seydel schien in diese Gedanken versunken; es war, als hätte er nicht den Mut, seinem Kinde die hoffnungsfrohe Stimmung zu zerstören. Sie wartete geduldig, bis er reden würde, ohne durch eine Frage sein Schweigen zu unterbrechen; sie nahm sogar ihre Handarbeit und suchte das Zittern ihrer Finger zu bemätern, indem sie Fäden auf Fäden durch die Stickerei zog. Wehmütig sah ihr Vater sie an; er hätte so gern seine Hand auf ihre blonden Haare gelegt, die in Schein der Lampe goldig schimmerten. Doch hielt er an sich, weil er sich nicht weich machen wollte und durfte.

„Mein armes Kind,“ fing Seydel endlich an, „ich muß dir deine freundliche Zuversicht rauben. — muß dir gestehen, daß für die Richter die Sache deines Verlobten noch kritischer werden wird durch die Enthüllung seiner Vergangenheit.“

„Wie ist das möglich, Vater?“ fragte Elisabeth aufblickend; alle Farbe war plötzlich aus ihrem Gesicht gewichen.

„Man wird ihn aufs neue fürchtbar belassen können; denke doch, daß er keine Beweise für seine Unschuld an der Unterschlagung erbringen kann, daß vielmehr alle Tatsachen seines früheren Schicksals neue Gründe sein können zu einer langen Reihe von Verdachtsgründen. Bedenke, daß die Schauspielerin, die ihm vorgeblich eine Fremde war, schon vor so langer Zeit in Beziehung zu ihm gestanden, ihn sogar geliebt hat!“

Elisabeth war zumeist, als würden mit einem Male jählings alle Blüten zerrissen, die vorhin die frohe Hoffnung hatte aufkeimen lassen. Sie legte die Arbeit auf den Tisch, und von ihrer gewohnten Beherrschung ganz verlassen, begann sie bitterlich zu weinen.

Ihr Vater litt mehr unter dem Schmerz seines Kindes, als es den Kater hatte; doch hielt er es für seine Pflicht, keine vergeblichen Illusionen in Elisabeth zu nähren.

„Sieh, Kind,“ fuhr er fort, die Richter und Geschworenen wägen objektiv die Schuldbeweise ab und übersehen die Sachlage mit klarem, gebieterischen Augen; keine persönlichen Gefühle trüben ihren Blick. Und so fürchte ich, daß sie kein günstiges Bild von Olasens Vergangenheit gewinnen können. Frage es die selbst doch nur einmal recht klar. Vergiß auf lange Zeit, daß du ihn liebst, und denke dir aus, man würde dir von einem ganz Fremden dasselbe erzählen: Eine unterdrückte Unterschlagung. — ich betone absichtlich: unterdrückt,

— denn wenn er sich frei von Schuld fühlte, hätte er schon damals alles aufbieten müssen, den wahren Täter zu ermitteln. Statt dessen folgt weiter ein Zerwürfnis mit dem Vater und seine Flucht aus dem Vaterhause; dann — was fast das Schmerzlichste ist — die Annahme eines fremden Namens! Zu alledem kommt dann die rätselhafte, niemals ergründete Ermordung des Vaters, mit dem der Sohn verfeindet gewesen war — und nun! Nun kommt logischerweise, daß die jetzt ermordete Schauspielerin Marietta Goladitska im engen Zusammenhang mit den Ereignissen der Vergangenheit stand. Olasen hat wohl gemerkt, daß die Kenntnis seines früheren Lebens noch verhängnisvoller für ihn werden konnte, deshalb schwieg er so hartnäckig bei der ersten Vernehmung. Eröfnete sich über sein Geschick, mein Kind, — gib es auf, mit deinen schwachen Waffen für seine Freiheit zu kämpfen, du mußt unterliegen, und deine Enttäuschungen und Schmerzen werden noch größer sein.“

Elisabeth trocknete endlich ihre Tränen; nach dem Ausbruch ihres Kummers fand sie ihre Fassung und gewohnte Festigkeit wieder. Sie entgegnete entschlossen:

„Fürne mir nicht, Vater, wenn ich nicht die Waffen strecke! Ich werde alles tun, — alles aufbieten, um Richards Unschuld ans Licht zu bringen. Der gerechte Gott wird mir schon den Weg zeigen, den ich einschlagen muß. Glaube mir, Vater, das Bewußtsein allein, daß ich um meine Freiheit ringen kann, ist es, was mir meinen schweren Kummer tragen hilft. Wenn ich ihn jetzt tatenlos verloren geben müßte, — ich weiß nicht, ob ich dabei nicht vor Weg zu Grunde ginge. Du ahnst nicht, Vater, wie heiß ich ihn liebe!“

Seydel vernahm der Staatsanwalt dieses unerschütterliche Bekenntnis ihrer Liebe und ihres Vertrauens. Er kannte die Unbeugsamkeit Elisabeths! Sie war nicht lenksam wie die meisten Mädchen ihres Alters; sie ließ sich nicht bestimmen in ihren Gefühlen und ihrem Urteil, wenn sie es nicht mit ihrer eigenen, tiefinnersten Überzeugung in Einklang bringen konnte. Ihr Vater versuchte daher nicht mehr, sie vor dem Scheitern ihres Planes zu warnen. Doch seine Stirn blieb unumwölkt, als sie ihm den Gutachten gab. Sie aber sann und grübelte unaufhörlich darüber nach, wie sie ihr schweres Werk zum Gelingen bringen könnte.

Sobald das Gericht den wahren Namen Marietta Goladitska erfahren hatte, wurde ein zweiter Aufruf erlassen, ob Verwandte der ermordeten Maria Normann sich melden

könnten. Aber auch diesmal wartete man vergebens auf einen Menschen, der seine Zugehörigkeit zu dem armen Mädchen bekannte. Und nach wie vor bewahrte das Gericht die wenigen Habseligkeiten und Papiere der Verstorbenen.

Neuntes Kapitel.

Nach langem Erwägen, wie sie ihren schwierigen Plan am besten zur Ausführung bringen könnte, war Elisabeth zu der Einsicht gelangt, daß ihr Vorhaben doch nicht ohne die Hilfe einer in juristischen Dingen erfahrenen Persönlichkeit möglich sei. Die Umstände schienen ihr darin zu Hilfe zu kommen. Sie erinnerte sich, daß lange Zeit vor der unglückseligen Katastrophe, die so einschneidend für ihr Leben geworden war, eines Tages unter den einlaufenden Geschäftsbriefen ihres Vaters der Prospekt eines Vermittlungs- und Auskunftsbureaus sich befunden hatte. Seydel hatte ihr das Schriftstück damals nur deshalb mit Kopfschütteln und Lächeln gezeigt, weil der Direktor dieses Instituts ein Freund ihres verstorbenen Bruders war; ein origineller Mensch, der beim Emporsteigen zu seiner juristischen Karriere bereits vor dem Affessor abgestürzt war. Er hatte damals geschworen, daß keine Macht der Erde ihn wieder in die Hände der Examinatoren liefern sollte, er wollte sich lieber vorher erhängen. Und so hatte er, da ihm die Mittel zu Gebote standen, sich auf eigene Faust eine Existenz gegründet. Zu diesem Manne wollte Elisabeth gehen und ihn um seine Hilfe in der Sache bitten, die ihr jetzt einzig am Herzen lag.

Es war ein schwüler Julitag, als Elisabeth ihren Gang antrat. Voll Wehmüt gedachte sie Richards, als sie durch die sonnigen Straßen schritt. Sie mußte, wie sein Künftlerauge dieses helle Sonnenlicht liebt, das über Bäumen und Büschen schimmerte. Wie mußte gerade er in der bedrückenden Kerkerhaft nach Freiheit lechzen!

Nach einer halben Stunde hatte sie das Haus erreicht, in dem das Bureau des Mannes lag, von dem sie Rat und Hilfe erhoffte. Seit mehreren Jahren hatte sie ihn nicht gesehen. Mit einiger Bekommenheit zog sie die Glocke. Doch als ein Diener ihr öffnete, und sie die bevorstehende Unterredung nun unabwendbar vor sich sah, gewann sie ihre Sicherheit wieder und beauftragte den Diener mit wohlkommen fester Stimme, daß er sie bei seinem Herrn melden möge.

(Fortsetzung folgt.)

Jönderen. Bedürfnisse des Moselweinbaues möglichst Rücksicht nehmen.

Herr Henl zu Herrnsheim (M.): Die heftige Regierung hat sich gegen die Weinsteuern ausgesprochen und ich hoffe, daß auch alle heftigen Abgeordneten gegen diese Steuer stimmen werden.

Hierauf tritt Vertagung ein. Prääsident Graf Stolberg teilt mit, daß er die Interpellationen Albrecht (S.), Graf Hompesch (S.) über die Arbeitslosigkeit am Freitag den 13. d. M. auf die Tagesordnung setzen werde und beraumt die nächste Sitzung am Montag 2 Uhr mit der Tagesordnung: 1. Fortsetzung der ersten Beratung des Weingesetzes, evtl. zweite Beratung des Weingesetzes betr. Festsetzung des Wartarbeits für Schlachtvieh, erste Beratung des Weingesetzes betr. Einwirkung der Armenunterstützung auf öffentliche Rechte.

Schluß 4 Uhr.

Aus dem Beirat für Arbeiterstatistik.

Die Erhebungen über die Arbeitszeit, Sonntagruhe und Beschäftigungsverhältnisse im Fuhrwerksbetriebe, die im Jahre 1902 eingeleitet wurden, sind nunmehr zum Abschluß gelangt.

Aus dem sehr umfangreichen Material, das beim statistischen Amt zur Bearbeitung einging, ist zu entnehmen, daß während des Sommerjahres ungefähr die Hälfte des Fahrpersonals eine Arbeitszeit von 12 bis 14 Stunden, ein Drittel 14 bis 16 Stunden, 10,4 Proz. länger als 16 Stunden und nur 8,1 Proz. unter 12 Stunden beschäftigt werden. Während des Winterhalbjahres sind die Arbeitszeiten allgemein kürzer. Von den Stallknechten hatten eine Arbeitszeit

	Sommer	Winter
bis 12 Stunden . . .	17,2	29,9 Proz.
von 12—14 Stunden . .	61,9	49,1
mehr als 14 Stunden . .	20,0	21

Bemerkenswert ist die lange Arbeitszeit der Omnibuskutscher. Von ihnen verzeichnen 83 Prozent eine Dienstzeit von mehr als 16 Stunden. Das Fahrpersonal der Hotelomnibusse meist für 50 Proz. der Angestellten eine Arbeitszeit über 16 Stunden auf 12, 22 Kutscher gaben eine Beschäftigungszeit über 18 Stunden täglich an. Für die jugendlichen Arbeiter, die zum Teil als Mitfahrer auftraten, beträgt die Arbeitszeit bei 9,8 Proz. über 12 Stunden, 20 Mitfahrer haben sogar 14 Stunden Dienstzeit. In Sonn- und Festtagen wurden 96,8 Proz. der Arbeiter herangezogen. Von den Stallknechten verrichteten 72,3 Proz. an Sonn- und Festtagen Arbeiten.

In einzelnen ergaben sodann die Vernehmungen der Auskunftspersonen vor dem Beirat für Arbeiterstatistik vielfach sehr erhebliche Ausdehnungen der Arbeitszeiten ohne Gewährung regelmäßiger oder genügender Pausen.

Im Anschluß an die Erhebungen und die mündlichen Auskünfte sind eine Anzahl Unternehmer- und Arbeiter-Organisationen befragt. Die Frage, ob die im Fuhrwerksbetriebe gegenwärtig übliche Arbeitszeit nachteilige Folgen für die Gesundheit, Fortbildung oder das Familienleben der Angestellten herbeiführt, wurde von 48 bejaht, von 52 verneint. Bejaht ist die Frage nur von einer Unternehmerorganisation, dagegen von 47 Arbeiterorganisationen. Nur 2 Arbeitervereine der Innungen und eine Verwaltungsstelle des Zentralverbandes der Transportarbeiter haben sich dem Bötum der Unternehmer angeschlossen.

Als Gesundheitschädigungen wurden insbesondere angeführt Ermüdung, durch die lange Arbeitszeit hervorgerufene Ermüdung, Überanstrengung oder Erschlaffung, besonders bei großer Hitze im Sommer, und die dadurch bedingte große Unfallsähigkeit, Verdauungsstörungen, Magen- und Darmkrankheiten als Folge der unregelmäßigen Lebensweise, vorzeitiger Verbrauch der Kräfte, Nervosität.

Frühes Siechtum oder früher Tod, Bauchleiden usw. seien, wurde dargelegt, mit dem Verufe verbunden. Außerdem sei bei der langen Arbeitszeit die Fortbildung ganz ausgeschlossen, das Familienleben mehr oder weniger gestört.

Das vorhandene Material, ergänzt durch Auskunft der Krankenkassen, wurde dem Reichsgesundheitsamt überreicht, um über die gesundheitschädlichen Wirkungen der langen Arbeitszeit ein Gutachten abzugeben. Dieses — in Kürze wiedergegeben — geht dahin, daß für den Personalfuhrwerksbetrieb mit Rücksicht auf die allgemein gesunde und wenig anstrengende Tätigkeit keine besondere Schädigung für die Arbeiter vorliegt, sofern eine sechs- bis siebenstündige Nachtruhe gewährt wird. Bei der früheren Unterbrechung der Nachtruhe würde es auch genügen, wenn den Arbeitern tagsüber hinreichende Gelegenheit geboten würde, das Verläumte nachzuholen. Für die Kutscher im Lastfuhrwerk empfiehlt das Gesundheitsamt eine Ruhezeit von zehn Stunden und eine Beschränkung der Sonntagsarbeit auf zwei bis drei Stunden. Die Arbeit der Stallknechte hält das Reichsgesundheitsamt weder für anstrengend, noch für ungesund.

Der Standpunkt des Reichsgesundheitsamtes fand im Beirat nur von einer Seite Unterstützung. Von der anderen Seite wurde hervorgehoben, daß es einen Eingriff in die Tätigkeit des Beirats für Arbeiterstatistik bedeutet, wenn das Reichsgesundheitsamt zu Vorschlägen greift, die dem Beirat für Arbeiterstatistik vorbehalten bleiben müssen. Es stellte sich allerdings dabei heraus, daß dem Reichsgesundheitsamt ein so erweiterter Auftrag vom Reichsamt des Innern erteilt war; ein nicht empfehlenswertes Vorgehen, das mit den bisherigen Gepflogenheiten vollkommen bricht. Oder soll der Beirat lediglich Dekoration werden?

Der Beirat schloß sich dem Gutachten des Reichsgesundheitsamtes nicht an, hielt vielmehr in allen Teilen des Fuhrwerksbetriebes die übermäßige Arbeitszeit für vorliegend, daß für die Arbeiter daraus gesundheitschädliche Folgen entstehen müssen. Von einem Regierungsvertreter wurde im Gegensatz hierzu mit großem Nachdruck der Standpunkt vertreten, das Droschken- und Kutscherfuhrwerk von einer Regelung der Arbeitszeit auszunehmen. Desgleichen wurde darauf hingewiesen, daß die Arbeiter in diesen Betrieben bei der mündlichen Vernehmung vielfach selbst eine Beschränkung der Arbeitszeit abgelehnt haben. Der Beirat lehnte die dahingehenden Vorschläge ab und legte seine grundsätzliche Stellung in folgender Beschlusfassung nieder:

1. Den im privaten gewerblichen Fuhrwerksbetriebe beschäftigten über 16 Jahre alten Personen ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens neun Stunden innerhalb der auf den Beginn ihrer Arbeit folgenden 24 Stunden zu gewähren.

Die Ruhezeit darf nur in Notfällen, sowie, falls die Ruhezeit auf zehn Stunden ausgedehnt wird, bis zu einer Stunde zum Füttern und Tränken der Pferde unterbrochen werden.

Der Zeitraum zwischen zwei Ruhezeiten, der auch die Arbeitsbereitschaft und die Ruhepausen umfaßt, darf höchstens 16 Stunden betragen.

2. Eine Verlängerung des Zeitraums zwischen zwei Ruhepausen ist für den Betrieb bis zu 80 mal im Jahre zulässig, doch darf diese Verlängerung in einer Kalenderwoche nicht ohne Genehmigung der Polizeibehörde mehr als zweimal erfolgen.

3. Den bei dem schweren Lastfuhrwerke und mit Stallarbeiten beschäftigten Personen sind zwischen den Arbeitsstunden zusammenhängende Pausen von zusammen mindestens zwei Stunden Dauer, darunter eine mindestens einstündige Mittagspause, zu gewähren.

4. Die im Fuhrwerksbetriebe beschäftigten Personen sind in jedem Vierteljahr mindestens an vier Sonntagen von aller Arbeit freizulassen.

An den übrigen Sonn- und Festtagen dürfen die bei dem schweren Lastfuhrwerke beschäftigten Personen nicht länger als drei Stunden beschäftigt werden, die so zu legen sind, daß die Beteiligten imstande sind, an dem Hauptgottesdienste teilzunehmen.

5. Ist eine im Fuhrwerksbetriebe beschäftigte Person in demselben Betriebe abwechselnd bei schwerem oder leichtem Lastfuhrwerk bezw. Personalfuhrwerk oder abwechselnd im eigentlichen Fuhrwerksbetriebe oder mit Stallarbeiten beschäftigt, so finden auf sie die Vorschriften der Betriebsart Anwendung, in der sie vorwiegend beschäftigt ist.

6. Die im Fuhrwerksbetriebe beschäftigten Personen im Alter bis zu 16 Jahren dürfen an den Werktagen lediglich in den Stunden von 6 Uhr morgens bis 8 Uhr abends und einschließlich einer einstündigen Mittagspause nicht über acht Stunden, an Sonn- und Festtagen aber überhaupt nicht beschäftigt werden.

Die Beschlüsse sind weit hinter den Wünschen der Gewerkschaftsorganisation zurückgeblieben, die einen Maximalarbeitsstag besonders für das Lastfuhrwerk forderte. Unser Parteigenosse Robert Schmidt wies auf dieses Verlangen hin, verzichtete aber auf einen besonderen Antrag nach der Richtung, da im Ausschuss und auch im Beirat keine Neigung bestand, auf diese Forderung einzugehen. Zudem wurde gegen die Vorschläge des Referenten Dr. Fischer und des Ausschusses so heftige Opposition erhoben, daß ein weiteres Herabdrücken der sehr bescheidenen Vorschläge verhindert werden mußte.

Die Fortsetzung der Erhebungen im Winenschiffahrtsgewerbe, über die sodann beraten wurde, brachte eine Differenz zum Austrage. Es war von einer Seite vorgeschlagen, die Erhebungen als abgeschlossen zu betrachten, während vom Referenten die Anhörung der Unternehmer- und Arbeiterorganisationen und ein Gutachten des Reichsgesundheitsamtes gefordert wurde. Gegen den letzten Vorschlag wurde eingemendet, daß diese Erhebungen den Abschluß der Angelegenheit sehr vorzögern. Das Material ergebe bereits so erhebliche Mängel, daß eine weitere Ergänzung unnötig sei. Der Beirat entschied sich indes dahin, von dem bisher üblichen Wege nicht abzuweichen, zumal die Auskunftspersonen vielfach gerade in der Frage versagten, wie und in welcher Weise eine Regelung der Arbeitszeit möglich ist.

Soziales und Parteileben.

Der Vorstand des Verbandes der Deutschen Buchdrucker erläßt im „Korrespondent“ eine Erklärung, in dem er dem Redakteur Kexhäuser sein Vertrauen ausdrückt.

Unternehmer, tut den Buntel auf! Folgendes Rundschreiben wird an die Unternehmer verandt: Ausschuss zur Förderung der Bestrebungen vaterländischer Arbeitervereine. (Förderungsausschuss.)

Jernsprecher Amt 6, 4379. — Berlin SW. 11, Hasenplatz 10. Berlin, den 27. Oktober 1908.

Hochgeehrter Herr! Ich gestatte mir ganz ergeben, für eine der wichtigsten Aufgaben unserer inneren Politik Ihr Interesse zu erbiten.

Es handelt sich um die Befreiung der deutschen Arbeiterschaft vom Joche der Sozialdemokratie durch die Arbeiter selbst.

In breiten Kreisen der deutschen Arbeiterschaft ist der Wille hierzu vorhanden. Gegenüber der machtvollen Organisation der Sozialdemokratie sind jedoch die einzelnen Arbeiter mehrlos.

Es kommt daher darauf an, diesen einen Halt und eine Organisation zu geben, und zwar durch Bildung vaterländischer Arbeitervereine. Dies hat der unter meinem Vorsitz tätige Ausschuss zur Förderung der Bestrebungen vaterländischer Arbeitervereine bereits mit Erfolg in Angriff genommen. Damit sich die Bewegung aber weiter entwickeln kann, müssen entsprechende Mittel ausgebracht werden. Hierzu sind die einzelnen Arbeitervereine, die ihrer Mittel im Kampfe selbst bedürfen, nicht imstande. Hier müssen die anderen staatserkhaltenden Kreise mithelfen.

Diese Aufgabe hat sich neben anderen der Förderungsausschuss gestellt, über dessen Ziele und bisherige Tätigkeit näheres die Anlage ergibt. Der Förderungsausschuss bildet eine notwendige Ergänzung derjenigen Organisationen, die die Sozialdemokratie nur politisch bekämpfen.

Ramens des Förderungsausschusses erlaube ich mir daher die ergebene Bitte an Sie zu richten, unsere nationalen Bestrebungen durch einen Geldbeitrag hochgeneigtest unterstützen zu wollen.

Mit Hochachtung

gez. von Loebell, Generalmajor z. D., Vorsitzender.

über die Aufgaben des Förderungsausschusses sagt ein dem Rundschreiben beigegebenes Flugblatt:

„Dieser „Förderungsausschuss“ ist ein Organ, das, konfessionell und, die Sozialdemokratie ausgenommen, auch parteipolitisch völlig neutral, die nationalen, wirtschaftlichen und kulturellen Bestrebungen der deutschen Arbeiterschaft fördern will. Insbesondere will er in derselben folgende Erkenntnisse verbreiten:

1. Die Interessen der deutschen Arbeiterschaft sind nicht international, sondern national.
2. Die Aufwärtsentwicklung der deutschen Arbeiterschaft steht und fällt mit der wirtschaftlichen Macht des Reiches.
3. Die Interessen der Arbeiter und die der Arbeitgeber sind überwiegend gleichlaufend und untrennbar mit einander verbunden.

Aber seine Tätigkeit sagt der Ausschuss: Der Förderungsausschuss hat ein Korrespondenzblatt begründet, das der Presse der nationalen Arbeitervereine wöchentlich unentgeltlich übersandt wird. Die Korrespondenz bringt von namhaften Schriftstellern Aufsätze von allgemeiner Bedeutung, die den Grundrissen des Förderungsausschusses entsprechend, das gute Einvernehmen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern pflegen

sollen. Hierdurch ist einem lange bestehenden Bedürfnisse genügt worden.

Schließlich kommt genau im Stile des Herrn Lebus der Klingelbeutel:

Zur Erfüllung dieser Aufgaben sind große Geldmittel erforderlich. Der Förderungsausschuss bittet daher um Einsendung von namhaften Beträgen.

Unterzeichnet ist das Zirkular: Generalmajor z. D. v. Loebell, Vorsitzender, Direktor Galow, Oberbergrat a. D. Krag, Frhr. v. Reibitz, Justizrat Franz Wagner. — Das also sind die „Arbeiter“, welche die Befreiung der deutschen Arbeiterschaft vom Joche der Sozialdemokratie durch die Arbeiter selbst (1) betreiben wollen. Ein Förderungsausschuss der Gelben, das kennzeichnet die „vaterländischen“ Bestrebungen zur Genüge!

Wie man in Preußen Recht und Gesetz respektiert, schildert der „Hafenarbeiter“ an einigen Beispielen. Nach verschiedenen vergeblichen Versuchen, in und um Cosel (Schlesien) ein Versammlungstokal für die Sektion Winenschiffer aufzutreiben, wandte sich Bezirksleiter Mommert auch nach Klodnitz. „Anfangs“ — so lesen wir im „Hafenarbeiter“ — schien es glücken zu wollen. Herr Augsburg, ein früherer Schiffer, wollte erst die Zustimmung des Herrn Amtsvorsteher einholen. Unsere schönsten Hoffnungen zerplakten wie Seifenblasen. Der Amtsvorsteher schien dem Herrn die „Erlaubnis“, in seinem Lokal machen zu können, was er wollte, nicht erteilt zu haben. Wir wollten uns selbst überzeugen und drangen in die Höhle des Löwen ein. Unter vier Augen erklärte der Amtsvorsteher: „Ich sage Ihnen, solange ich Amtsvorsteher von Klodnitz bin, da du dich keine Agitation, bleiben Sie doch in Breslau und halten Sie dort Versammlungen ab, da haben Sie genug; machen Sie die Leute nicht noch klüger, als sie sind; denn die sind heute schon viel zu klug; wenn ein Lokalbesitzer Ihnen das Lokal freigibt, so können wir das nicht verbieten. Aber damit dürfte auch die Freundschaft mit der Polizei zu Ende sein, und mit der Polizei in Feindschaft leben, das dürfte für den Betreffenden keine angenehmen Folgen haben.“ Wir wiesen auf die Worte des Staatsministers von Bethmann-Hollweg, die er anlässlich der Debatte über das Reichsvereinsgesetz gesprochen hatte. . . Der Herr Amtsvorsteher erklärte kategorisch: „Mein Vater war konservativ und ich bin es auch, ich kann Sie nicht überzeugen und Sie werden mich nicht überzeugen und ich dulde eben keine Agitation, weil ich weiß, wenn den Arbeitern Vorteile geschädert werden, daß die Massen sich damit fortreiben lassen und ich will Frieden (1) in meinem Bezirk haben. — Sie volo, sic jubeo! Der für den Frieden schwärmende, erblich konservative Amtsvorsteher ist Träger des Namens Leopold Jaschkowig. Interessant ist die Befundung des Herrn, daß es für den Herr keine angenehmen Folgen hat, wenn er mit der Polizei in „Unfrieden“ lebt. Die polizeiliche Schürze gelei zu ertragen, dazu gehört ein ganzer Mann und dazu scheint unseren Wirten noch etwas zu fehlen. „Wenn ein Lokalbesitzer Ihnen das Lokal freigibt, so können wir das nicht verbieten“, sagt Leopold Jaschkowig, aber so ganz ohne Einwirkung scheint die Polizei doch nicht zu sein. Wir hatten uns im Juni 1907 an Herrn Friedländer, Gewandtwortführer, Erlassung seines Lokals zur Abhaltung einer Schifferversammlung. Darauf wurde uns folgendes interessante Schriftstück zugestellt:

Cpeln, den 18. Juni 1907. Im Besitze Ihres Geehrten vom 13. d. M. haben wir uns mit unserem Richter in Verbindung gesetzt und ihm Ihren Wunsch empfohlen. Unser Richter ist jedoch nicht in der Lage, Ihnen seinen Saal zur Verfügung zu stellen, weil er Rücksicht auf die Behörde nehmen muß. Wir selbst teilen nicht die Ansicht der Behörde, weil wir glauben, daß gerade die in Frage kommende Bevölkerungsklasse dringend der Förderung und Erziehung bedarf und daß man geistige Kämpfe nicht mit materiellen Mitteln ausfechten soll. Wir sind jedoch gegenüber den in Frage kommenden Faktoren machtlos. Hochachtungsvoll gez. M. Friedländer, Kommanditgesellschaft.

Darauf wandte sich der Vorstand der Sektion Winenschiffer an die Behörde. Die Polizei — dies Kind, kein Engel ist so rein — antwortete sehr höflich: Polizeiverwaltung der Stadt Cosel.

II J.-Nr. 3700/07. Cosel, 17. Juli 1907. Auf Ihre für die Sektion der Winenschiffer a. d. D. des Verbandes der Hafenarbeiter und verwandten Berufsgenossen Deutschlands an uns gerichteten Vorstellungen vom 15. Juli 1907 erwidern wir ergebenst, daß die hiesigen Saalwirte in der gegeslich oder sonst erlaubten Benutzung ihrer Säle durch diesseitige Anordnungen nicht beschränkt sind.

Im Herrn Joh. Mommert, Breslau, Karlstr. 55, 1. Et. (Name unleserlich.) Eine andere Antwort hatten wir nicht erwartet! Auf welche Behörde muß Herr Friedländer Rücksicht nehmen? Von welcher Seite sind wir getäuscht? Das ist die Frage — ein Hart, der auf Antwort wartet. (1) Mommert wandte sich hierauf noch an verschiedene andere Stellen, wurde aber überall abgewiesen. Ein Schreiben, das er erhielt, beleuchtet die alte Lüge von der Unparteilichkeit der Behörde:

Cosel (O.-Schl.), den 8. Septbr. 08. Herrn J. Mommert, Breslau. Leider konnte ich Ihnen auf Ihr m. Schreiben nicht früher antworten, da der hiesige Bürgermeister im Babe war. Ich bitte deshalb um gütige Entschuldigung. Trotz mehrfacher Rücksprache ist mir die Genehmigung nicht erteilt worden mit der Begründung, daß es der Herr Bürgermeister in seinem Bezirk nicht erlaubt. Ich bitte deshalb Sie höflich, sich nach einem anderen Lokale umsehen zu wollen, und grüßt Ihr ergebener Ernst Gade.

Wie schrieb doch die Polizeiverwaltung der Stadt Cosel? . . . erwidern wir ergebenst, daß die hiesigen Saalwirte in der gegeslich oder sonst erlaubten Benutzung ihrer Säle durch diesseitige Anordnungen nicht beschränkt sind. Was sagt aber der Amtsvorsteher Leopold Jaschkowig: „Wenn ein Lokalbesitzer Ihnen das Lokal freigibt, so können wir das nicht verbieten. Aber damit dürfte auch die Freundschaft mit der Polizei zu Ende sein, und mit der Polizei in Feindschaft leben, das dürfte für den Betreffenden keine angenehmen Folgen haben.“ — Das ist eine ganz gemeingefährliche Rötigung, die überall, nur in Preußen nicht eine strenge gerichtliche Bestrafung zur Folge haben würde. In Preußen, dem Lande der „vaterländischen Rechtsgaranten“, ist jeder Terrorismus erlaubt, der sich gegen die Arbeiterbewegung richtet, mag er auch offenkundig gegen die Gesetze verstoßen.

Zur Aufklärung und Abwehr erklärt Genosse Hue in der „Vergarbeiter-Zeitung“ eine Erklärung über seine bekannte Essener Rede. Er bezeichnet den Bericht, den unser Essener Parteiblatt, die „Arbeiter-Zeitung“, darüber gebracht hat, als unrichtig und unvollständig und sagt:

Der starke und anhaltende Beifall am Schluß meiner Rede beweist für jeden sachlich Denkenden, daß ich keine „Frennhausrede“ hielt, denn einer solchen hätten die Parteigenossen sicher keinen Beifall gezollt. Wenn nicht durch eingetretene Hindernisse eine von meinen Freunden veranstaltete Sitzung der Essener sozialdemokratischen Parteileitung verschoben werden mußte (nicht auf meinen Wunsch), dann hätte ich in der vorigen Woche schon Gelegenheit gehabt, vor berufenen Schiedsrichtern nach meinem Referatmanuskript den Parteigenossen die Entstellung meiner Äußerungen durch die Presse unüberleglich nachzuweisen. Leider konnte die klärende Aussprache der direkt Beteiligten noch nicht erfolgen, sie wird aber kommen.

Um aber der weiteren Ausbeutung des falschen Berichtes durch die M.-Gladbacher einen Riegel vorzuschieben, erkläre ich hiermit folgendes: Ich habe lebhaft und scharf kritisiert, daß seit einigen Jahren einige Parteiblätter auch die bedeutungslossten Differenzen aufbauschen, dadurch die größte Aufregung und Erbitterung hervorzurufen, um Meinungsverschiedenheiten, die in ruhiger Weise recht schnell geklärt werden können! Ich habe dafür eine Anzahl krasser „Fälle“ aus den letzten Jahren zitiert und rief danach aus: „Wir sind doch in keinem Frennhaus!“

Also ich habe nicht gesagt: „Wir befinden uns nicht weit vom Frennhaus“, sondern im Gegenteil, ich protestierte dagegen, daß wir es seien. Ich bitte die Gewerkschafts- und Parteipresse, diese Richtigmachung ihren Lesern mitzuteilen. Wenn ich so gesprochen hätte, wie mich der betreffende Zeitungsbericht sagen läßt, so würde das mindestens ein „falscher Zungenschlag“ sein und ich nähme keinen Anstand, die Worte zurückzunehmen. Aber ich habe die Worte nicht gesprochen, meine Aufzeichnungen für mein Referat beweisen das. Beweis für mich ist ja schon der starke Beifall, den meine Rede erhielt. Ferner teile ich zur Bekräftigung meiner Behauptung mit, daß auf meine Anfrage der Berichtserstatter, Herr Grosser, mir bestätigt hat, er habe meine Rede nicht stenographiert, sondern nur die ihm wichtig erscheinenden Stellen niedergeschrieben! Wer den Bericht liest, findet denn auch, daß er zumal anhanglos ist, darum seinen Anspruch auf Zuverlässigkeit hat. Zuverlässig ist nur ein Bericht, der eine solche Rede wörtlich, ohne Auslassungen, wiedergibt, jede andere Berichterstattung muß ein falsches Bild zeigen. Obendrein hat schon die Essener „Arbeiter-Zeitung“ vom 6. Oktober dem Berichtserstatter Herrn Grosser beieingelassen, er habe die Erklärungen von Hue nicht verstanden, könne nicht einmal richtig hören!

Die Essener „Arbeiter-Zeitung“ hat gegen eine frühere Behauptung Hues, seine Rede sei in ihrem Bericht falsch wiedergegeben, protestiert und verschiedene der Gründe, mit denen er seine Behauptung stützte, mit Gegengründen bekräftigt. Wir verzichten indes darauf, die letzteren hier anzuführen, da ja demnächst, wie aus Hues Erklärung hervorgeht, ein Schiedsgerichtspruch über die Frage zu erwarten ist, ob der Bericht der „Arbeiter-Zeitung“ zutreffend ist oder nicht.

Aus dem Gerichtssaal.

Polnische Arbeitsflaven vor der deutschen Justiz. Die Veranziehung von ausländischen Arbeitern, die Verträge, die sie nicht lesen können, unterschreiben, ohne zu ahnen, daß deren Inhalt ein ganz anderer ist als der ihnen vorgelegte, bildeten den Anlaß zu einem am Donnerstag vor der I. Strafkammer des Landgerichts III in Berlin verhandelten Prozeß. Aus der Untersuchungshaft wurden nicht weniger als 33 polnische Landarbeiter und zumeist noch jugendliche Arbeiterinnen vorgeführt. Da der Sitzungssaal der Strafkammer bei weitem nicht ausreichte, fand die Verhandlung in dem Schwurgerichtssaal des Landgerichts III statt. Hier entwickelte sich ein eigenartiges Bild, welches lebhaft an das Leben und Treiben auf dem Auswandererbahnhof Kuhlleben erinnerte. Da keiner der Angeklagten der deutschen Sprache mächtig war, mußte von Anfang an der Dolmetscher der polnischen Sprache, Geh. Rechnungsrat Groß aus dem Justizministerium, dem Vorsitzenden bei der Vernehmung der Angeklagten behilflich sein. Von den 33 Angeklagten wußten 24 nicht, wann und wo sie geboren waren! Die Anklage lautete auf gemeinschaftlichen Hausfriedensbruch, Nötigung, Widerstand gegen die Staatsgewalt und verurteilte Gefangenenbefreiung. Als „Rädelsführer“ war der Vorarbeiter Johann Witon angeklagt. Die sämtlichen Angeklagten waren als Landarbeiter auf dem Gute des Domänenpächters Mühlport in Berge bei Nauen beschäftigt. Anfangs September entließen zwischen dem Arbeitgeber und dem Angeklagten wegen Lohnforderungen Differenzen. Da die nach Ansicht der Arbeiter berechtigten Forderungen nicht erfüllt wurden, so zogen die Arbeiter auf den Gutshof. Dort sollen sie einen furchtbaren Schand gemacht haben, Mühlport selbst soll mit Totschlag bedroht und, als er die Aufregungen beruhigen wollte, angegriffen sein. Erst durch das Eintreten des Wirtschaftsleuten v. Kreslow soll es Mühlport gelungen sein, sich aus der äußerst gefährlichen Situation zu retten. Es wurde schließlich polizeiliche Hilfe requiriert. Als der Gendarm Brünning I den Arbeiter Witon verhaften wollte, drangen die Polen auf ihn ein, rissen ihn zu Boden und schlugen auf ihn ein. Der Gendarm machte von seinem Säbel Gebrauch. Die Verhandlung vor Gericht war mit den größten Schwierigkeiten verknüpft und zog sich deshalb bis in die späte Nachmittagsstunde hin. Es mußte eine größere Anzahl freigesprochen werden. Gegen Witon lautete das Urteil auf drei Monate Gefängnis unter Anrechnung von sechs Wochen der erlittenen Untersuchungshaft, die freisprechenden Angeklagten wurden zu je einem Monat Gefängnis, die unter 18 Jahre alten Angeklagten zu vierzehn Tagen Gefängnis verurteilt. Die Strafen wurden zum größten Teil als durch die Untersuchungshaft verbüßt angesehen. Die Angeklagten sollen nach der Haftentlassung über die Grenze abgeschoben werden. — Leider hatten die Angeklagten keinen Verteidiger, der in der Lage war, klarzustellen, daß nicht die Arbeiter, sondern die Agenten und die Gutshöfe, die sich deren Hilfe bedienten, die Hauptschuld an der Differenz über die Lohnbedingungen und nicht an dem Kravall trug. Die Angeklagten betonten, daß sie sich gegenüber den ihnen dabei gegebenen Verurteilungen überfordert fühlten. Dies Gefühl scheint den Tatsachen zu entsprechen.

O, welche Lust, Soldat zu sein! Gelegentlich des Exerzierens am 21. Oktober auf dem Kaiserensberg in Halle entstand

bei dem Einschreiten etwas Unordnung, infolgedessen der Rekrut Drehler vom Füßler-Regiment Nr. 86 versehentlich getreten wurde. Aus Horn hierüber schlug er noch hinten aus und verfehlte dem Füßler Herbst, der Exerzierlehrer war und deshalb als Vorgesetzter galt, einen Tritts gegen die Kniekehle, der aber keine erheblichen Folgen hatte. Drehler, der erst zehn Tage Soldat war, will nicht gewußt haben, daß er es in dem Füßler Herbst mit einem „Vorgefekten“ zu tun hatte. Er hatte sich aber deshalb doch vor dem Kriegsaerzt der 8. Division „wegen tätlichen Angriffs gegen einen Vorgesetzten, und zwar vor verammelter Mannschaft“, zu verantworten. Sein Verteidiger sagte, die Tat habe sich nicht vor, sondern hinter der verammelten Mannschaft abgespielt, und meinte, der junge Soldat sei milde zu bestrafen. Der Ankläger erklärte jedoch, die ordentliche Strafe betrage eigentlich fünf Jahre Gefängnis. Da es sich aber um einen minder schweren Fall handle, wolle er „nur“ zwei Jahre Gefängnis beantragen. Das Urteil lautete auf acht Monate Gefängnis. Ein unehört hartes Urteil!

Wegen einer empörenden Tierquälerei stand der 48jährige Schuhmachermeister August Beck vor dem Gericht in Plauen i. V. Der Mann hatte eine junge Kasse unbarmherzig geschlagen, das Tierchen auch wiederholt an die Wand geworfen, es alsdann mit Petroleum begossen und, obwohl es noch Lebenszeichen von sich gab, im Ofen verbrannt. Der Angeklagte führte, nach einem Bericht des „Vogtl. Anz.“, zu seiner Entschuldigung an, er sei in Erregung gekommen, weil die kleine Kasse zu verschiedenen Malen die Stube verunreinigte und weil sie ihn, als er sie dafür züchtete, gebissen habe. Auch habe er, als die Kasse schon brannte, erst gemerkt, daß sie noch Lebenszeichen von sich gab. Das Schöffengericht war der Meinung, daß für eine derartig rohe Mißhandlung eines Tieres eine exemplarische Strafe eintreten müsse, und erkannte auf die höchste Strafe von sechs Wochen Haft.

Der Dönsziemer als polizeiliches Beruhigungsmittel. Vom Schöffengericht Dulsburg-Ruhrort war der Epileptiker Ph. Heinz wegen Rätens, Widerstandes und Sachbeschädigung freigesprochen worden. Der Amtsanwalt legte Berufung dagegen ein. Der Angeklagte hatte von seiner Frau Geld verlangt und da sie ihm nichts geben konnte oder wollte, bedrängte sie mißhandelt zu werden und suchte bei der Polizei Schutz. Der Mann wurde inhaftiert und infolgedessen sehr unruhig. Vorher hatte er einen epileptischen Anfall gehabt. Um ihn zu beruhigen, bearbeitete der Polizeiergeant Lohbeck den kranken Menschen derart mit einem Dönsziemer, daß er infolge der Mißhandlung vier Tage arbeitsunfähig war. Als der Mißhandelte auf der Wache einen Arzt verlangte, wurde ihm erwidert, wenn er nicht ruhig wäre, würde gleich der „Dr. Lohbeck“ antreten, der ihn vorher behandelt hätte. Als die Frau des Angeklagten dann den Polizeiwachmeister Wohlgenut fragte, warum ihr Mann denn auf der Wache so mißhandelt worden sei, bemerkte der Beamte zu der Frau, „daß der Mann nun wohl zahm“ werden würde. — Ein als Gutachter vernommener Arzt erachtete den Angeklagten im Momente der Tat nicht als zurechnungsfähig, da er in einem nachepileptischen Dämmerzustand gehandelt haben dürfte. Das Gericht verwarf die Berufung des Amtsanwaltes, so daß es bei der Freisprechung des Angeklagten sein Bestehen behält. Die Verhandlung zeigte das „blöbliche“ Bestreben des Amtsanwaltes, den armen Teufel ohne Gnade verurteilt zu sehen. Diese Tatsache ist typisch für das Verhalten preussischer Amtsanwälte in Polizeisachen. Mag der mit oder gegen seinen Willen in Verührung gekommene Sünder norma. oder „unzurechnungsfähig“ sein, das bleibt sich gleich; er muß nach amtsanwalterlicher Logik eben für die „Bekanntschaft“ büßen. Es steht nach der Zeugenauflage fest, daß der Mann brutal mißhandelt worden, daß er sich infolgedessen naturgemäß gewehrt hat und das rechnet ihm der Amtsanwalt übel an. Wo in Prozeßsachen mit dem Berufungsrecht, wie in diesem Falle, geradezu gespielt wird, sollten von Rechts wegen alle Male dem Anwalt die Berufungskosten verhängt werden. Weiter: Wird nun der Staatsanwalt gegen die Menschen einschreiten, die ihre Amtsbefugnisse in geradezu empörender Weise mißbraucht haben?

Aus Nah und Fern.

Auch ein Erfolg Kaiser Wilhelm II. Folgende Notiz aus Nordhorn findet sich in der „Schlütterer Zeitung“: „Eine hiesige bedeutende Firma erhielt aus Holland folgende Zuschrift: „Infolge der Unterredung des deutschen Kaisers mit dem repräsentativen Engländer verzichten wir auf weitere Waren aus Deutschland.“

Wer kauft eine Wismarsäule? Der „Röln. Zeitung“ wird aus Braunschweig geschrieben: Die Wismarsäule auf der Ase (in der Nähe von Braunschweig), für die seinerzeit auch der braunschweigische Landtag eine bedeutende Beihilfe bewilligt hat, steht in Gefahr, öffentlich versteigert zu werden. Der Steuerrentant Merkel in Wolfenbüttel, der im Sommer wegen Unterschlagungen Selbstmord verübte, und über dessen Nachlass Konkurs eröffnet worden ist, hatte als Wismarverehrer den Grund und Boden, auf dem die Säule steht, geschenkt. Trotz demals schon von Juristen erhobener Bedenken setzte Merkel es durch, daß der von ihm geschenkte Platz auf seinen Namen im Grundbuche eingetragen wurde, damit sein Name für alle Zeit mit der Wismarsäule verknüpft sei. Jetzt ist nun Grund und Boden mit der Säule in die Konkursmasse gezogen. Es sind zwar Mittel gestiftet worden, um beide aus der Konkursmasse auszulösen, aber der Gläubigerausschuß glaubt auf einen Vergleich nicht eingehen, sondern auf der öffentlichen Versteigerung bestehen zu sollen, um sich nicht etwa späteren Anfechtungen und Regreßansprüchen seitens der Gläubiger auszulösen.

Schwere Verurteilung haben in Hannover mehrere Erkrankungen und Todesfälle von Kindern, die sich kurz nach der Impfung der Kleinen ereigneten, hervorgerufen. Der Impfwanggegnerverein schreibt dem „Hann. Courier“ dazu: „Fünf Fälle von Impfschädigungen sind dem Stadtphysikus Dr. Med. Schmalfuß am 3. November von dem Impfwanggegnerverein gemeldet worden. Es ist zu hoffen, daß die amtliche Untersuchung und Klärstellung der Erkrankungen baldigst erfolgt. Aber die beiden Todesfälle infolge der Impfung, die am 18. und 22. Oktober in Hannover und Linden vorgekommen sind, ist bis heute noch keine amtliche Aufklärung gegeben worden.“

Ein kleiner Polizeiskandal, der große Heiterkeit hervorgerufen hat, spielte sich in einer der letzten Nächte in Halle a. S. ab. In einem besseren Nacht-Café hatte ein feiner Herr nach einer feuchtfröhlichen Kniperei das Augenmerk des Publikums auf sich gelenkt. Da der Herr allerhand Unfug verübte und einige Gäste sich belästigt fühlten, brachte

man ihn, so gut es ging, nach der Polizeihauptwache. Mit erkannt man aber dort, als daß der Verhaftete, den seine zwei Bekne nicht mehr gut tragen konnten, als der neue Vorsteher der Sittenpolizei, Herr Kommissar Schnürpel, legitimierte. Der unglückliche Herr Schnürpel, der nur die unangenehme Eigenschaft besitzen soll, daß er gern einen trinkt, wurde vom Dienst entlassen. In die halleischen Verhältnisse soll er aber ganz gut hineingepaßt haben.

Zehn Personen getötet. Ein nach Cetta (Frankreich) abgehender Eisenbahnzug entgleiste bei Grisolle im Departement Tarn et Garonne. Ein Wagen wurde vollständig zusammengeknallt. Getötet sind dabei zehn Personen, darunter acht Soldaten. Verletzt sind mehrere Zivilisten und Soldaten, darunter 2 schwer.

Zeppelins Ballon hat Sonnabend einen erneuten Aufstieg unternommen. Nach 6 1/2 stündiger Fahrt ist er glücklich in Manzell gelandet.

Einem Streich nach „Köpeniker“ Art versuchte in dem Moleort Stromberg ein feingekleideter Herr. Er wollte auf dem Postamt „im Auftrag des Kaisers“ eine Prüfung der Kasse vornehmen. Als man ihn kräftig abwies, trat er mit denselben Kostümen auf dem Bahnhof an den Stationsvorsteher heran, der sich ebenfalls weigerte, auf das Verlangen des Unbekannten einzugehen, von dem falschen Revisor aber niedergeschlagen wurde. Inzwischen war Gendarmerteil geholt worden, die den Schwindler festnahmen und ins Udenbacher Gefängnis abführten.

Der Selbstmord Harro Magnusens ist nunmehr zweifellos festgestellt. Die von der Polizei auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft angefertigten eingehenden Ermittlungen haben nicht den geringsten Anhalt für das Vorliegen eines Verbrechens ergeben. Die Staatsanwaltschaft hat sich mit dem Ergebnis der polizeilichen Ermittlungen begnügt und kein besonderes Untersuchungsverfahren eingeleitet. Die Obduktion der Leiche hat stattgefunden und ergeben, daß der Tod durch Gasvergiftung erfolgt ist.

Risiko der Arbeit. Sonnabend wurden in Buchbach in Oberbayern zwei Arbeiter in einer Riegrube von nachstürzenden Erdbmassen verschüttet. Beide konnten nur als Leichen geborgen werden.

Bauarbeiter - Risiko. Auf der Grube Guesmes bei Mons wurden bei einem Stiebeleinsturz eines Gebäudes 20 Arbeiter mit in die Tiefe gerissen. Von den verunglückten Arbeitern wurde einer getötet; zwölf wurden schwer verletzt, einige darunter lebensgefährlich.

Die „Zukunft“ beschlagnahmt! Wie dem „Berl. Tageblatt“ aus Eisen telegraphiert wird, ist in der dortigen Bahnhofsbuchhandlung auf Weisung von Berlin aus die „Zukunft“ beschlagnahmt worden. Vermutlich erblickt man in einem Artikel Hardens, der sich mit der Stellung des Kaisers zur auswärtigen Politik befaßt, eine Majestätsbeleidigung.

Militärische Gefinnungsschneiselei. In der Stadtverordneten-Versammlung in Pagen kam zur Sprache, daß die dortige Polizeiverwaltung christlichen Gewerkschaften angehörige Arbeiter in Auskünften an die Militärbehörde als Sozialdemokraten bezeichnet hat. Diese Tatsache mußte ohne weiteres zugegeben werden. Ein freistündiger Stadtverordneter ersuchte den Oberbürgermeister, den Reichstags-Abgeordneten Cuno, diesem verwerflichen System im Reichstage auf den Leib zu rücken. Der sozialdemokratische Stadtverordnete Donath teilte mit, daß auch er bei seiner letzten Übung der Militärbehörde als Sozialdemokrat bezeichnet wurde, das habe für ihn aber weiter keine anderen Folgen gehabt, als daß er während der Übung sehr anständig behandelt worden sei.

150 Personen ertrunken. Aus Tokio wird gemeldet, der Dampfer „Taisch“ ist während eines Sturmes auf der Höhe der Insel Jituru untergegangen. 150 Personen sind ertrunken.

Zwei Journalisten begnadigt. Vom Kaiser begnadigt und am Freitag mittag aus dem Gefängnis entlassen worden sind in Mühlhausen i. G. die Wigblatt-Redakteure Emil Kuetlich (vom „Victori“) und Henry Zislin (von dem eingegangenen Blatte „Durs Glas“). Kuetlich hatte von einer wegen Majestätsbeleidigung und anderer Prestößen erkannten Gefängnisstrafe von 9 Monaten etwas über 5 Monate verbüßt, Zislin hatte von einer achtmonatigen Gefängnisstrafe (wegen Lehrerbefehdigung und Befehdigung der Offiziere des in Mühlhausen garnisonierenden Dragoner-Regiments) über 7 Monate hinter sich. Für den ersten hatte die Frau, für den zweiten der Bürgermeister Klug mit einheimischen Notabeln das Gnadengesuch eingereicht und zwar sind beide Gesuche schon mehrere Monate alt.

Vom Glend der Volksschule. Die neueste Nummer des „Württemberg. Schulwochenblattes“ enthält folgende Bitte.

Eine zweiklassige Landtschule mit äußerst beschränktem Gemeinde- und Schulfondsmitteln hat durch einen Unglücksfall mit eigenartiger Verkettung der Umstände ihre sämtlichen Anschauungsmittel verloren.

Welche bessergestellten Schulen wären in der Lage und geneigt, derselben entbehrliche, noch brauchbare Anschauungsmittel verschiedenster Art (Landkarten, Wandtafeln und Apparate zum Naturkunde- und Geschichtsunterricht usw.) zu schenken.

Auch Anderes wird eventuell mit herzlichem Dank angenommen.

Freundliche Anerbieten mit näherer Bezeichnung der Gegenstände unter F. R. erbeten an die Redaktion des Blattes.

Sollte man es für möglich halten, daß diese Bittannonce in einem amtlichen Schulblatt zu finden ist? Sie wirkt ein überaus trauriges Licht auf deutsche Schulverhältnisse.

Ausländische Langfinger gibt es noch in Rom. Dieses konnte dieser Tage, wie die „Röln. Volksztg.“ mitteilt, ein deutscher Reichstags-Abgeordneter feststellen, dem während des Gedränges auf dem rückseitigen Gehsteig der von Piazza di Spagna nach St. Peter fahrenden elektrischen Bahn seine Brieftasche aus der inneren Brusttasche des Gehrockes gestohlen worden war. Als praktischer Mann erließ der Volksvertreter sofort eine Anzeige in einem der geleseften römischen Blätter, worin er den „redlichen Finder“ bat, die zwei in der „verlorenen“ Brieftasche befindlichen Fünzigliretscheine als Finderlohn zu behalten, das abgenutzte Portefeuille aber mit zwei Eisenbahnfahrkarten für Italien, einer Freikarte für die deutschen Bahnen und den vielerlei Notizen über die neuen Steuerprojekte in den nächsten Brieftaschen zu werfen. Oberpostamt und Quästur wurden gleichzeitig über die Angelegenheit benachrichtigt. Es vergingen keine zwei Tage, da erhielt der deutsche „Onorevole“ antanstandslos vom Polizeipräsidenten seine Brieftasche, die sich wirklich im Postkasten gefunden hatte, zugestellt. Außer den beiden Geldscheinen fehlte aber auch nicht das kleinste Notizblättchen!

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling. Verleger: E. H. Schmarz. Druck: Friedr. Meyer & Co. Sämtliche in Lübeck.